



Europa 2024



Europäisches Parlament

INHALT

Sie sind gefragt. Ja, genau Sie!

Herausforderungen für Europa 2024

- 7 Der russische Krieg
- 7 Migration nach Europa
- 8 Klimawandel in Europa
- 8 Das soziale Europa – Wunsch und Wirklichkeit
- 9 Die institutionelle Reform der EU – jetzt oder nie?
- 10 Die Pandemie – gestern und morgen?
- 10 Das Unbekannte

Wer oder was ist eigentlich die EU?

Mitmachkampagne [gemeinsamfuer.eu](https://www.gemeinsamfuer.eu) des Europäischen Parlaments

Wo komme ich denn mit der Europäischen Union in Berührung?

- 16 Zum Beispiel beim Einkaufen
- 17 Zum Beispiel beim Arbeiten
- 18 Zum Beispiel im Internet
- 20 Zum Beispiel beim Wasser trinken
- 21 Zum Beispiel beim Bezahlen
- 22 Zum Beispiel beim Reisen

Europawahl 2024

- 25 Europawahl? Echt jetzt?
- 25 Wer darf wählen?
- 26 Wie geht's?
- 26 Wen kann man wählen?
- 26 Keine Lust?
- 27 Wie geht's weiter?
- 27 Und was machen die Abgeordneten den ganzen Tag über?
- 28 Worum geht's?

Wollen Sie es genauer wissen? Bitte hier entlang!

- 31 Schwerpunkt Krieg in Europa
- 34 Schwerpunkt Migration
- 37 Schwerpunkt Klima- und Umweltschutz

- 44 Schwerpunkt Währung
- 47 Schwerpunkt Haushalt
- 52 Schwerpunkt Erweiterung
- 57 Schwerpunkt Zukunft der Europäischen Union
- 60 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Wer entscheidet in der Europäischen Union – und wie?

- 65 Die Union der Staaten sowie der Bürgerinnen und Bürger – Die demokratische Legitimation
- 66 Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger: das Europäische Parlament
- 67 Die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland
- 68 Die Europäische Kommission 2019 – 2024
- 71 Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland
- 72 Der Europäische Rat
- 73 Der Rat der Europäischen Union
- 74 Der Gerichtshof der Europäischen Union
- 75 Die Europäische Zentralbank
- 75 Der Europäische Rechnungshof
- 76 Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss
- 77 Die Gesetzgebung in der Europäischen Union
- 77 Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

Wer vertritt mich in der EU?

- 81 Das Europäische Parlament: Legislatur 2019 – 2024
- 84 Fraktionen im Europäischen Parlament
- 86 Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments
- 88 EP im Detail
- 92 EP in Aktion
- 94 EP und Schule
- 96 Erlebnis Europa

Wie kann ich mitentscheiden?

- 99 Einflussmöglichkeiten für Sie
- 99 Die Europäische Bürgerbeauftragte
- 100 Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments
- 101 Die Europäische Bürgerinitiative
- 104 Grenzenlos lernen – Europa bildet

**Sie sind gefragt.
Ja, genau Sie!**

Im Juni 2024 wird das neue Europäische Parlament gewählt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland ab dem Alter von 16 Jahren sind aufgefordert, ihre Stimme für eine Partei abzugeben. In Deutschland können die Wahlberechtigten am 9. Juni 2024 wählen. Zu dieser Gruppe gehören auch die EU-Bürgerinnen und -Bürger aus anderen Ländern, die in Deutschland leben. Mehr über die Wahl und darüber, was das Europäische Parlament eigentlich macht, finden Sie auf den Seiten 25 bis 28 in dieser Broschüre.

Vielleicht denkt der eine oder die andere jetzt: Ach, Politik interessiert mich nicht, lass die doch machen. Diese Auffassung ist nachvollziehbar, schließlich haben alle einen Alltag zu meistern – und dann auch noch Politik?

Aber: Wer nicht wählt (was ja kein großer Akt und auch per Briefwahl möglich ist), lässt andere über sich bestimmen.

Die Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen, betreffen uns jedenfalls alle: Wie geht es mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine weiter? Wie soll die Europäische Union sich verhalten? Was soll geschehen, wenn uns eine neue Pandemie heimsucht? Was bedeutet es, wenn Deutschland und Europa im globalen Wettbewerb absinken? Wie sozial soll die Europäische Union sein? Wie schützen wir das Klima, um weitere Katastrophen, von denen wir jetzt schon einige erlebt haben, abzuwenden? Wie können wir gemeinsam

gegen die Organisierte Kriminalität vorgehen? Wie stellen wir sicher, dass wir auch in den nächsten Jahren genügend Energie haben, damit die Küche warm bleibt und die Industrie arbeitsfähig?

Und zu den Herausforderungen, die vor uns stehen, werden sich neue gesellen, von denen wir noch gar nichts wissen. Das war schon immer so.

Bei den Lösungen spielt die Europäische Union eine wichtige Rolle. Große Bedeutung kommt dabei dem Europäischen Parlament zu. Deshalb ist es wichtig, zu wählen – und wichtig, sich vorher zu informieren.

Die vorliegende Publikation sagt Ihnen, wer die EU ist, was ihre Institutionen sind und was auf den wichtigsten Politikfeldern geschieht.

Wir geben Ihnen hier einen Überblick. Wenn Sie mehr und Genaueres wissen wollen, helfen Ihnen die Internetlinks und QR-Codes, zusätzliche Informationen zu bekommen.



Herausforderungen für Europa 2024

Der russische Krieg

Bei Redaktionsschluss dieser Publikation (im Dezember 2023) dauerte der russische Krieg gegen die Ukraine schon 22 Monate an. Der russische Plan, die Ukraine binnen weniger Wochen einzunehmen, ist gescheitert. Dies hat auch damit zu tun, dass der Westen, also im Wesentlichen die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Europäische Union und viele ihrer Mitgliedstaaten, die Ukraine massiv unterstützt haben und weiterhin unterstützen – mit Geld, mit Waffen und auch mit einer sicheren Heimstatt für die aus der Ukraine Geflüchteten.

Wie der Krieg enden wird, ist im Augenblick nicht absehbar. Sicher ist aber, dass wir weiterhin vielen Herausforderungen gegenüberstehen werden.

Da ist zum einen die Frage, wie eine neue Sicherheitsordnung für Europa aussehen kann, die allen Staaten, unabhängig von ihrer Größe, ihrer Geschichte und ihrer geografischen Lage, auf Dauer Frieden und Stabilität bietet.

Es ist völlig klar, dass die Europäische Union dabei eine wichtige Rolle spielen müssen. Sie ist mit 27 Mitgliedstaaten, ihrer wirtschaftlichen Stärke sowie ihrer klaren Friedensorientierung ein zentraler Mitspieler auf dem Feld der internationalen Beziehungen. Sie hat in ihrer eigenen Geschichte gezeigt, wie es möglich ist, aus ehemaligen Kriegsgegnern Partner und Freunde zu machen. Auch wenn die Bedingungen bei dem russischen Krieg gegen die Ukraine nicht identisch sind,



EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj

hat die EU doch eine Menge Erfahrungen, die sie einbringen kann.

Ein Element einer neuen Friedensordnung wird auch die Aufnahme der Ukraine und der Republik Moldau in die Europäische Union sein. Die entsprechenden Verhandlungen haben Ende 2023 begonnen. Aber in die EU kann man nicht eintreten wie in einen Sportverein. Man muss vorher über eine stabile rechtsstaatliche und demokratische Ordnung verfügen, die Korruption im Griff haben und alle Gesetze und Regeln der EU annehmen und anwenden. Das ist ein langer Weg, den die Beitrittsstaaten gehen müssen und auf dem die EU sie begleitet.

Auf den Seiten 52 bis 56 finden Sie konkrete Informationen zur EU-Erweiterung.

Migration nach Europa

Viele Menschen aus anderen, vor allem Krisenländern, möchten nach Europa kommen, um hier zu leben und zu arbeiten. Sie berufen sich dabei auf das

Recht auf Asyl (im Falle einer politischen Verfolgung) oder bitten um Schutz, weil in ihrem Land Krieg oder Bürgerkrieg herrschen oder weil sie der Armut zuhause entfliehen wollen.

Viele dieser Migrantinnen und Migranten kommen in kleinen, oftmals seeuntüchtigen Booten über das Mittelmeer und landen dann in den südlichen Mitgliedstaaten der EU. Diesen fehlt es aufgrund der teilweise sehr großen Zahl der Geflüchteten an genügend Kapazitäten im Hinblick auf Registrierung und Unterkunft. Sie lassen die Menschen deshalb häufig in andere Mitgliedstaaten wie Deutschland weiterziehen.

Nach jahrelangen ergebnislosen Diskussionen haben sich die EU-Staaten Ende 2023 auf ein Verfahren geeinigt, wie man die Prozesse besser steuern kann. Nun müssen die Vorschläge noch mit dem Europäischen Parlament verhandelt werden, dessen Zustimmung nötig ist, um die Regelungen in Kraft zu setzen.

Mehr zur EU-Asylpolitik finden Sie auf den Seiten 34 bis 36.

Klimawandel in Europa

Lange Zeit dachten viele, die Informationen über den Klimawandel seien übertrieben, insbesondere, nachdem Deutschland lange Zeit von den Folgen verschont blieb. Inzwischen erleben wir aber auch in Mitteleuropa zunehmend auf den Klimawandel zurückzuführende Extremwetterereignisse: Da gibt es Flutkatastrophen, denen nicht nur Gebäude, sondern auch

Menschen zum Opfer fallen. Waldbrände zerstören ganze Landschaften, Flüssen und Seen fehlt das Wasser, die Gletscher schmelzen.

Schon die 2019 ins Amt gekommene Europäische Kommission hat die Eindämmung des Klimawandels zum Schwerpunkt ihres Handelns erklärt und mit dem „Green Deal“ ein umfangreiches Programm dazu entworfen. Der russische Überfall auf die Ukraine hat das Thema zeitweilig in den Hintergrund gerückt, aber der Klimawandel macht keine Pause, nur weil wir anderweitig beschäftigt sind. Die Europäische Kommission kann die Erwärmung der Atmosphäre nicht durch einen Knopfdruck stoppen, das geht nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen, an denen die Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger entscheidend mitwirken müssen.

2024, nach den Wahlen zum Europäischen Parlament, wird auch eine neue Europäische Kommission ihr Amt antreten. Der Klimawandel wird sicher auch bei ihr ganz oben auf der Agenda stehen. Mehr zu den Umweltschutzmaßnahmen der Europäischen Union finden Sie auf den Seiten 37 bis 43.

Das soziale Europa – Wunsch und Wirklichkeit

Die europäische Wirtschaftsentwicklung hat in den letzten 70 Jahren zu einem beispiellosen Wohlstand der EU-Bürgerinnen und -Bürger geführt.



Die Eurokrise, die enormen Kosten der Pandemie, der russische Krieg gegen die Ukraine mit seinen auch wirtschaftlichen Folgen wie der Inflation und der Energieknappheit sowie die Veränderungen der globalen Wirtschaftsabläufe stellen die Staaten der EU und auch die EU-Institutionen selbst vor neue Herausforderungen. Wenn die Mittel knapper werden, ist es umso wichtiger, darauf zu achten, dass ein soziales Netz diejenigen auffängt, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder aus anderen Gründen ihre Existenz nicht alleine bestreiten können.

Die Europäische Union hat in der Sozialpolitik nur eine begrenzte Zuständigkeit, denn viele Bereiche der Sozialpolitik, wie beispielsweise das Rentensystem oder die Absicherung bei Arbeitslosigkeit, werden von den Mitgliedstaaten selbst geregelt. Die EU möchte aber unterstützen, wo sie kann. Auf der Basis der 20 Grundprinzipien der „Europäischen Säule Sozialer Rechte“ von 2017 will die EU positive

Akzente beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und gegen soziale Ausgrenzung setzen. Wie energisch und mit welchen Konzepten die Europäischen Institutionen diesen Ansatz unterstützen werden, hängt nicht zuletzt vom Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament ab.

Die institutionelle Reform der EU – jetzt oder nie?

In der EU kommen Entscheidungen manchmal sehr langsam zustande – und gelegentlich gar nicht. Das Europäische Parlament, der Ministerrat der EU und die Europäische Kommission müssen zusammenwirken, um ein europäisches Gesetz zu verabschieden. Das kann vor allem dann lange dauern, wenn es sich um einen Bereich handelt, in dem der Rat der Europäischen Union, das sind die Fachministerinnen und -minister der Mitgliedsländer, einstimmig entscheiden muss. Ein Land kann also die 26 anderen ausbremsen.

Das wird sicherlich nicht besser, wenn die Zahl der Mitgliedstaaten steigt. Daher ist es in der EU weitestgehend Konsens, dass die EU ihre Entscheidungsmechanismen überarbeiten muss. Aber wie? Darüber wird heftig gestritten. Was die Aufgaben der einzelnen Institutionen sind und welche Veränderungen diskutiert werden, finden Sie auf den Seiten 65 bis 80.

Die Pandemie – gestern und morgen?

Ist nach der Pandemie vor der Pandemie? Kommt Corona noch einmal in einer Weise zurück, die unser tägliches Leben erneut stark einschränkt? Droht uns eine andere Pandemie?

Die Covid-19-Pandemie 2020 – 2022 hat uns gelehrt, dass solche Seuchen ausbrechen können. Wir haben – in Deutschland und in Europa – gemerkt, dass wir darauf nicht gut vorbereitet waren. Seitdem hat sich in der Europäischen Union viel getan, so dass wir besser gerüstet sind, falls erneut eine Pandemie ausbricht, auch wenn sich das natürlich niemand wünscht.

Die Pandemie 2020 – 2022 hat auch zu starken wirtschaftlichen Einschnitten geführt, die die EU mit einem großen Finanzprogramm (in Höhe von ursprünglich 750 Mrd. Euro) abfedern möchte, das gleichzeitig einen Modernisierungsschub in Europa auslösen soll. Mehr zum Thema Haushalt finden Sie auf den Seiten 47 bis 51.

Das Unbekannte

Immer wieder ist es auf nationaler und auf europäischer Ebene geschehen, dass man ein Programm erarbeitet hat und umsetzen wollte – und plötzlich geschah etwas, das alle Überlegungen über den Haufen warf. So war es mit der Finanzkrise 2008/2009, mit dem starken Migrationszustrom 2015/2016, mit der Corona-Pandemie 2020 – 2022 und auch mit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Jahr 2022.

Kann man sich auf etwas vorbereiten, das man nicht kennt? Das geht natürlich nicht im Konkreten. Aber wenn man weiß, dass immer wieder plötzlich unerwartete Ereignisse eintreten, die dann den ersten Platz auf der Tagesordnung einnehmen, kann und muss man dafür sorgen, dass die Institutionen gut zusammenarbeiten und dass man in den Grundwerten übereinstimmt. Die Diskussion über die Reform der Europäischen Union ist daher von großer Wichtigkeit. Um es in einem Bild zu sagen: Die Feuerwehr kann Brände nicht verhüten, aber je besser sie ausgestattet und trainiert ist, desto schneller und erfolgreicher kann sie das Feuer bekämpfen.



**Wer oder was
ist eigentlich
die EU?**

Wir hören oft etwas von „der EU“, die dieses oder jenes getan oder unterlassen habe. Aber wer ist eigentlich „die EU“?

Die Europäische Union (kurz EU) ist ein Zusammenschluss von 27 europäischen Staaten, darunter als Gründungsmitglied auch Deutschland.

In der EU leben knapp 450 Millionen Menschen. Sie ist der drittgrößte Wirtschaftsraum der Welt, gemessen am Bruttosozialprodukt.

Die EU trifft viele Entscheidungen, die unser tägliches Leben beeinflussen.

Die wichtigsten Organe der EU sind der **Europäische Rat**, das sind die 27 Staats- und Regierungschefs, also von deutscher Seite der Bundeskanzler, und der **Rat der Europäischen Union (Ministerrat)**, in dem die jeweiligen Fachministerinnen und -minister, also zum Beispiel die 27 Wirtschafts- oder die 27 Verkehrsministerinnen und -minister, sitzen.

Der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union **vertreten die Mitgliedstaaten**. Während der Europäische Rat sich auf die Grundlinien der Entwicklung der EU einigt, verabschiedet der Rat der Europäischen Union gemeinsam mit dem Europäischen Parlament europäische Gesetze, die man Richtlinien oder Verordnungen nennt.

Das **Europäische Parlament** ist **Mitgesetzgeber** und **vertritt die Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger**, die das Parlament alle fünf Jahre direkt wählen.

Die nächste Europawahl ist im Juni 2024, in Deutschland am 9. Juni 2024.

Wichtig ist auch die **Europäische Kommission**.

Die Kommission ist einerseits die **Verwaltung der Europäischen Union**, andererseits die „Hüterin der Verträge“, d. h. sie achtet darauf, dass die Beschlüsse den europäischen Verträgen entsprechen und „europäischen Geist atmen“. Die Kommission **verwaltet auch den Haushalt der EU**, den der Rat und das Parlament gemeinsam festlegen.

Darüber, **dass das Geld korrekt ausgegeben** wird, wacht der **Europäische Rechnungshof**.

Wie ein Gesetz auszulegen ist, ob jemand gegen seine Pflichten verstoßen hat – darüber gibt es auch in der Europäischen Union Streit. Das letzte Wort hat in solchen Fällen der **Europäische Gerichtshof (EuGH)**, der für eine **einheitliche Auslegung und Anwendung des europäischen Rechts** sorgt.

In 20 der insgesamt 27 EU-Staaten wird mit dem Euro bezahlt. Für die **Währungspolitik** ist die **Europäische Zentralbank** mit Sitz in Frankfurt am Main zuständig.

Wie die Institutionen zusammenspielen und wie sie sich zusammensetzen, finden Sie auf den Seiten 65 bis 80.

Symbole der EU

Auch für die Europäische Union gibt es gemeinsame Symbole.

Die Flagge der EU

Die Flagge der EU stellt einen Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund dar. Die Europafahne ist ein weltweit bekanntes „Markenzeichen“ – nicht nur als Symbol für die Europäische Union, sondern auch für das vereinte Europa.



Der Kreis aus goldenen Sternen repräsentiert die Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Anders als bei der US-amerikanischen Flagge mit ihren „Stars and Stripes“ hat die Zahl der Sterne nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Der Zwölferkreis ist nach alten europäischen Überlieferungen Sinnbild der Vollständigkeit, Vollkommenheit und Einheit.

Die Hymne der EU

Die Hymne der Europäischen Union entstammt der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens von 1823. In der Neunten Symphonie vertont Beethoven die 1785 von Friedrich Schiller verfasste „Ode an die Freude“, in der das Freudenthema „Freude, schöner Götterfunken“ mit dem Solidaritätsgedanken „Alle Menschen werden Brüder“ verknüpft wird. Im Jahr 1972 nahm der Europarat die Beethovenklänge in einer Instrumentalversion von Herbert von Karajan als Hymne für Europa an. Seit 1985 gilt sie offiziell auch für die heutige Europäische Union.

Das Motto der EU

Das Motto der Europäischen Union lautet „In Vielfalt geeint“. Es drückt aus, dass sich die Europäerinnen und Europäer in der EU freiwillig zusammengeschlossen haben und dass die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen in Europa bewahrt werden.

Der Europatag

Der 9. Mai wird in der gesamten EU als Europatag gefeiert. Das Datum erinnert an die Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950, die als „Geburtsurkunde“ der heutigen Europäischen Union gilt. An diesem Tag präsentierte der damalige französische Außenminister Robert Schuman seine Vorstellung eines geeinten Europas, das zusammenarbeitet. 1985 wurde bei einem EU-Gipfel in Mailand entschieden, den 9. Mai als „Europatag“ zu feiern.

gemeinsamfuer.eu:

Mitmachkampagne des Europäischen Parlaments für Europa-Begeisterte

Die Europawahl 2019 markierte eine Trendwende. Erstmals seit 1994 stimmten wieder mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Europäerinnen und Europäer ab. Dieses Interesse an Europa zeigte sich auch bei der institutionellen Mitmach-Kampagne des Europäischen Parlaments „diesmalwähleich.eu“. Allein in Deutschland registrierten sich vor der Europawahl knapp 35.000 Bürgerinnen und Bürger auf der diesmalwähleich.eu Online-Plattform, um ehrenamtlich auf die Europawahl aufmerksam zu machen.

Gemeinsamfuer.eu möchte diesem bürgerschaftlichen Engagement weiterhin eine Plattform bieten. Interessierte können sich auf www.gemeinsamfuer.eu registrieren und erhalten Informationen über die Arbeit des Europäischen Parlaments sowie Veranstaltungshinweise für Vernetzungstreffen mit anderen Unterstützerinnen und Unterstützern. Auf den Vernetzungstreffen werden gemeinsame Aktionen geplant, mit denen das Bewusstsein der Bevölkerung für die Europäische Union gestärkt werden soll. Solche Aktionen können zum Beispiel (Online-)Workshops an Schulen und Universitäten zur Arbeitsweise der EU-Institutionen sein oder Diskussionsrunden mit Europaabgeordneten. Zur Vorberei-



ung solcher Aktionen bietet das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland Online-Schulungen an, in denen die Freiwilligen Einblicke in die Funktionsweise der EU-Institutionen erhalten. Sie können verschiedene Methoden üben, um selbst EU-Wissen zu vermitteln. Aktive Unterstützerinnen und Unterstützer der Kampagne erhalten eine Bescheinigung ihres Ehrenamts in Form von Zertifikaten und Referenzschreiben.



<https://www.gemeinsamfuer.eu/>

**Wo komme ich
denn mit der
Europäischen
Union in
Berührung?**

Zum Beispiel beim Einkaufen

Wenn wir einkaufen gehen, stehen wir vor vollen Regalen, die mehr bieten, als unsere Einkaufstasche fasst und unsere Geldbörse hergibt.

Produkte aus vielen Ländern, vor allem aus europäischen Ländern, werden angeboten. Die Europäische Union ist ein großer Marktplatz mit einer hohen Kaufkraft. Die EU-Staaten bilden – bezogen auf die erwirtschaftete Wertschöpfung – die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt (nach den USA und China).

Die ganze Europäische Union ist ein **Binnenmarkt**, in dem die sogenannten **Vier Freiheiten** gelten, nämlich der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

Konkret heißt das: Waren werden innerhalb der EU frei gehandelt, es gibt keine Zölle. Diese Freiheit gilt auch für Dienstleistungen. Ein deutscher Architekt kann seine Dienste in Belgien anbieten, und wenn es billiger ist, kann der Kegelerverein „Alle Neue“ in Frankfurt/Oder für seinen Jahresausflug einen Bus aus Polen buchen. Und damit die Kundin und der Kunde auch das bekommen, was sie sich vorstellen, gibt es klare Regeln für den gesamten Binnenmarkt. Ein kleines Beispiel: Ob den Kundinnen und Kunden der griechische Aprikosensaft besser schmeckt als der deutsche, ist alleine ihre Entscheidung. Sie müssen sich aber darauf verlassen können, dass in der Packung auch das drin ist, was draufsteht.

Saft besteht zu 100 Prozent aus Früchten, es darf ihm kein Wasser und kein Zucker zugesetzt werden. Andernfalls darf das Getränk nicht „Saft“ heißen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen für EU-weite Standards, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein anderes Beispiel zeigt, wie weit Verbraucherschutz gehen kann und muss. Viele Menschen müssen sich ein künstliches Knie- oder Hüftgelenk einsetzen lassen. Wenn diese Implantate von schlechter Qualität sind, leiden die Patientinnen und Patienten ein Leben lang. Deshalb haben der Rat und das Europäische Parlament eine Verordnung über Medizinprodukte erlassen, die Qualitätsstandards und Überwachungsmechanismen vorschreibt und auch zu Änderungen im nationalen Medizinrecht führt. Weitere Informationen zum Binnenmarkt der EU finden Sie hier:



<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/deeper-single-market/>



Zum Beispiel beim Arbeiten

Alle Unionsbürgerinnen und -bürger können überall in der Union unter denselben Bedingungen arbeiten wie Einheimische. Niemand kann ihnen einen Job verwehren, weil sie aus einem anderen EU-Mitgliedstaat kommen. Sie genießen die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**.

So kommt es, dass beispielsweise viele junge Menschen aus Spanien oder Polen in Deutschland berufstätig sind. Sie haben ihren Arbeitsort frei gewählt, sie zahlen in Deutschland Sozialversicherungsbeiträge und Steuern und tragen so zum Wohlstand in Deutschland bei. Das ist eine Situation, von der alle profitieren. Innerhalb des Binnenmarkts kann ein Unternehmen aus einem EU-Land seine Leistungen in einem anderen anbieten. Um den Auftrag auszuführen, kann es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsenden. Um zu verhindern, dass durch das Lohngefälle ein Ungleichgewicht entsteht, hat das Europäische Parlament 2018 eine Neufassung der sogenannten **Entsenderichtlinie** beschlossen, die seit Juli 2020 in Kraft ist. Danach dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nur noch für zwölf, in Ausnahmefällen für 18 Monate entsandt werden. In dieser Zeit müssen sie den gleichen Lohn erhalten wie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Land, in dem sie arbeiten, also den Tariflohn und auch eventuelle Zulagen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Die entsendenden Unter-



nehmen dürfen ihnen für die Anreise vom Heimatland zum und die Unterkunft am Arbeitsort nichts vom Lohn abziehen. Mit dieser Richtlinie ist die Dienstleistungsfreiheit gewahrt, aber gleichzeitig sichergestellt, dass am Arbeitsort faire Konkurrenzbedingungen herrschen. Der Binnenmarkt gibt also den Einzelnen viel Freiheit. Sie entscheiden selbst, was Sie kaufen, welche Dienstleistungen Sie in Anspruch nehmen und wo Sie arbeiten wollen. Informationen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit finden Sie hier:



<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/41/freizugigkeit-der-arbeitneh>

Zum Beispiel im Internet

Das Internet hat unser Leben stark verändert. Deshalb ist es wichtig, auch einen **digitalen Binnenmarkt** zu schaffen. Nationale Beschränkungen wie das Geoblocking, das bislang beispielsweise verhindert, dass man sich in Frankreich einen Film aus der ARD- oder ZDF-Mediathek anschauen kann, sollen entfallen. Für bezahlte Streaming-Dienste gilt das jetzt schon. Das war früher nicht der Fall, aber 2017 hat das Europäische Parlament eine **Portabilitätsverordnung** beschlossen. Auch die Bedingungen für den **Internet-handel** sollen fair und einheitlich sein. Im Februar 2018 hat das Europäische Parlament einer Verordnung zugestimmt, der zufolge geschäftliche Websites dazu verpflichtet sind, ihre Produkte in der gesamten EU zu verkaufen. So kann jede Verbraucherin und jeder Verbraucher online in der ganzen EU einkaufen, ohne „geblockt“ oder auf andere Internetseiten umgeleitet zu werden. Allerdings sind Firmen bislang nicht dazu verpflichtet, ihre Waren in das gesamte EU-Gebiet zu liefern. Im Juni 2020 hat der Rat der Europäischen Union einen aus 68 Einzelpunkten bestehenden **Beschluss zum digitalen Binnenmarkt** gefasst. Ziel ist es, die Digitalisierung des Binnenmarkts zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Auswahlmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vergrößern. Dazu muss die digitale Infrastruktur ausgebaut und die digitale Kompetenz der Menschen gefördert

werden. Bei der Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts will man auch mit Anbietern von außerhalb der EU zusammenarbeiten, wenn sie die gemeinsamen Werte der EU sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten. Darüber, wann dies gegeben ist oder eben nicht, gibt es innerhalb der EU unterschiedliche Auffassungen, z. B. wenn es um die Beteiligung chinesischer Unternehmen beim Ausbau des 5-G-Netzes geht.

Daten sind die Grundlage des gesamten digitalen Binnenmarkts. Die Europäische Union hat durch zwei Verordnungen dafür gesorgt, dass einerseits die persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern besser geschützt werden, andererseits der nicht personengebundene Datenverkehr in der EU frei ist. So wird durch die **Datenschutz-Grundverordnung** verhindert, dass persönliche Daten, die man beispielsweise bei einer Warenbestellung nutzt, an andere weitergegeben oder gar verkauft werden und man selbst gar keine Kontrolle mehr über seine Daten hat. Andererseits verhindert die **Verordnung über den freien Verkehr nicht personengebundener Daten**, dass für den Datenverkehr von Unternehmen nationale Schranken bestehen. Würden die nicht personengebundenen Datenflüsse der Firmen begrenzt, könnten diese nicht im gesamten Binnenmarkt handeln oder digitale Produkte anbieten.

Das Internet ist ein Raum der freien Meinungsäußerung. Alle können dort veröf-

fentlichen, was sie für wichtig halten. Problematisch wird es dann, wenn jemand etwas hochlädt, was ihm gar nicht gehört, also woran eine andere Person die Rechte besitzt. Zeitungsverlage, Musikerinnen und Musiker oder Autorinnen und Autoren werden geschädigt, wenn das, was sie erarbeitet haben, von anderen kostenlos



geteilt wird. Deshalb hat das Europäische Parlament gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Ministerrat das digitale Urheberrecht reformiert, das jetzt die Online-Dienste (also beispielsweise YouTube oder Google) in die Pflicht nimmt, den Urheberinnen und Urhebern eine angemessene Vergütung zu zahlen – oder aber die Dinge nicht zu veröffentlichen. Das Europäische Parlament und der Rat haben die **Richtlinie zum Digitalen Urheberrecht** beschlossen.

Eine Richtlinie ist ein Rahmengesetz, in dem Ziele vorgegeben werden. Wie diese

Ziele erreicht werden sollen, regeln die Mitgliedstaaten dann in einem nationalen Gesetz.

Gegen die Verabschiedung der Richtlinie zum Digitalen Urheberrecht gab es Protest, da viele befürchteten, die Internetunternehmen würden jetzt „Upload-Filter“ einsetzen und damit alles aus dem Netz filtern, was gegebenenfalls das Urheberrecht verletzen könnte. Die Angst war, dass die Meinungsfreiheit im Netz – auch zum Beispiel die Verwendung von Zitaten oder Parodien – eingeschränkt werden könnte. Die Europäische Kommission hat diese Bedenken ernst genommen und eine Reihe von Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessen durchgeführt. Daraus sind Leitlinien entstanden, wie die entsprechende Bestimmung – es handelt sich um Artikel 17 der Richtlinie – interpretiert werden soll.

Der Deutsche Bundestag hat die Richtlinie fristgemäß umgesetzt. Daraus ist das am 1. August 2021 in Kraft getretene Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (UrhDaG) geworden. Wie ernst der Datenschutz in der Europäischen Union genommen wird, zeigt ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom Juli 2020, mit dem eine Regelung aufgehoben wird, die die Europäische Kommission mit den USA vereinbart hatte. Dabei ging es um die Übertragung persönlicher Daten aus der EU in die USA an Facebook, Google, Microsoft und andere Anbieter. Die Überwachungsgesetze der USA, so der EuGH,

seien so weitreichend, dass der amerikanische Staat auf diese Daten zurückgreifen könne und die Privatsphäre der EU-Bürgerinnen und -Bürger dadurch verletzt werde.

Nähere Informationen zum Datenschutz in der EU finden Sie hier:



https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/data-protection-eu_de

Zum Beispiel beim Wasser trinken

Auf vieles kann man verzichten, auf Wasser nicht. Man braucht es zum Bewässern, zum Kühlen, für viele industrielle Produktionen – und natürlich zum Trinken.

Wichtig für unsere Gesundheit ist, dass das Wasser, das wir trinken, mit dem wir unseren Kaffee oder Tee kochen, von guter Qualität ist. Das ist EU-weit sichergestellt. Die Europäische Union hat eine Trinkwasserrichtlinie erlassen, die den Reinheitsgrad des Wassers vorschreibt. In der das Wasser betreffenden Richtlinie heißt es: „Angesichts der Bedeutung, die die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers für die menschliche Gesundheit hat, sind auf Gemeinschaftsebene die wesentlichen Qualitätsstandards festzulegen, denen das für diesen Zweck bestimmte Wasser entsprechen muss.“ In Deutschland ist die Umsetzung durch die Trinkwasserverordnung erfolgt.

Wer in der Stadt unterwegs ist, bekommt Durst. Natürlich könnte man regelmäßig in einem Café ein Mineralwasser trinken, aber das kann und will sich nicht jede und jeder leisten. Dass alle Menschen im öffentlichen Raum Zugang zu hochwertigem Trinkwasser haben, hat die Europäische Union in der Trinkwasserrichtlinie festgelegt. Diese ist übrigens wesentlich durch den Druck der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water zustande gekommen. (Was eine Europäische Bürgerinitiative ist und wie man sie startet, finden Sie auf Seite 101 ff.). Die Bundesregierung hat die Vorgaben mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Ende 2022 gab es in Deutschland bereits über 1.300 öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen – und es sollen noch viel mehr werden. Informationen zur Trinkwasserrichtlinie der EU finden Sie hier:



<https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserqualitaet/trinkwasser-richtlinie>

Zum Beispiel beim Bezahlen

Die Währung der Europäischen Union ist der Euro. So steht es im Vertrag und so ist es bislang schon in 20 der 27 Mitgliedstaaten. Zwei weitere Länder bereiten sich auf die Übernahme des Euro in den nächsten Jahren vor, das sind Bulgarien und Rumänien.

Der Euro bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern viele Vorteile. Sie müssen bei Auslandsreisen keine Wechselgebühren mehr bezahlen und haben auch volle Preistransparenz. Für Unternehmen ist es wichtig, dass sie Bestellungen und Lieferungen in Euro vereinbaren und ihnen nicht irgendwelche Wechselkurschwankungen einen Strich durch die Rechnung machen können, weil das Produkt beim Verkauf beispielsweise zehn Prozent weniger einbringt. Je stärker eine Volkswirtschaft auf Export setzt, desto wichtiger ist das.

Der Euro ist jedoch nicht nur eine Erfolgsgeschichte, sondern auch ein Streitgegenstand. Eine gemeinsame Währung setzt nämlich eine gemeinsame Stabilitätspolitik voraus. Darauf haben sich die Mitglieder im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht (1993) und in einem Stabilitäts- und Wachstumspakt (1997) geeinigt, bevor der Euro 1999 eingeführt wurde. Aber nicht alle Eurostaaten haben sich an die gemeinsam beschlossenen Vorgaben gehalten – übrigens auch Deutschland nicht. Wie die Eurostaaten darauf reagiert haben, finden Sie auf den Seiten 44 bis 46.

Hier ist es wichtig festzuhalten: Die 20 Staaten machen eine gemeinsame Währungspolitik, die von einer gemeinsam getragenen **Europäischen Zentralbank** (mit Sitz in Frankfurt am Main) verantwortet wird. Was dort beschlossen wird, hat Auswirkungen auf uns alle, man denke nur an die Höhe der Zinsen, die Verfügbarkeit von Krediten oder die Inflationsrate.



In den letzten Jahren ist die Währungsunion in die Krise geraten, was zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der EU und auch innerhalb Deutschlands geführt hat und noch immer führt. Im weiteren Verlauf dieser Publikation wird darauf näher eingegangen.

In den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz hat die Eurozone die aufgetretenen Turbulenzen gut überstanden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat 2022 allerdings weltweit, auch in der Eurozone, zu einem starken Anstieg der Preise geführt. Jahrelang lag die Inflationsrate deutlich unter den zwei Prozent, die die Europäische Zentralbank als Zielmarke anstrebt. Nun muss die Europäi-

sche Zentralbank alles tun, um der hohen Inflation entgegenzuwirken. Sie bewerkstelligt dies im Wesentlichen durch eine Veränderung des Leitzinssatzes in der Eurozone. Wird der Leitzins erhöht, verteuern sich die Kredite für Unternehmen und Privatleute, so dass weniger Ausgaben getätigt werden. Für Sparer hat das den Vorteil, dass sie für ihr Geld auf dem Sparbuch oder in Tagesgeldanlagen wieder (mehr) Zinsen bekommen. Durch den Rückgang der Nachfrage stabilisieren sich die Preise. Den Preisanstieg im Energiesektor wird man allerdings nur in den Griff bekommen, wenn mehr Energie im eigenen Wirtschaftsraum erzeugt und weniger Energie verbraucht wird. Darauf hat die Europäische Zentralbank keinen Einfluss.

Nähere Informationen zur Währungsunion finden Sie hier:



https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/euro/history-and-purpose_de

Zum Beispiel beim Reisen

Schengen ist ein kleiner Ort in Luxemburg, der Geschichte geschrieben hat. Dort wurden die ersten Vereinbarungen des Schengener Übereinkommens unterzeichnet. Das Schengener Übereinkommen ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, frei durch die EU zu reisen. Lediglich Irland und Zypern nehmen am Schengen-System aufgrund ihrer

besonderen geopolitischen Lage nicht teil. Rumänien und Bulgarien bemühen sich, so schnell wie möglich in den Kreis der Schengen-Staaten aufgenommen zu werden, dem alle anderen EU-Staaten (und außerdem Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein) angehören. Das Prinzip ist einfach: Es gibt keine Kontrollen mehr an den Binnengrenzen, also beispielsweise zwischen Deutschland und Dänemark, und dafür Kontrollen nach gemeinsamen Standards an den Außengrenzen. So können Bürgerinnen und Bürger der EU vom Nordkap bis nach Sizilien oder von Lissabon bis Lublin fahren, ohne einmal den Personalausweis zücken zu müssen.

Für besondere Situationen gibt es Ausnahmeregelungen. So kann ein Staat an seinen Grenzen wieder Kontrollen vornehmen, wenn eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit besteht. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn gewaltbereite Fußballfans aus einem Land anlässlich eines Spiels ihrer Mannschaft in ein anderes Land reisen. Solche Kontrollen dürfen maximal für 30 Tage vorgenommen werden.

Wenn durch außergewöhnliche Umstände wie den plötzlichen starken Druck auf die Außengrenzen das ganze Schengen-System gefährdet ist, darf an den nationalen Grenzen vorübergehend wieder kontrolliert werden. Diese Regelung wurde 2013 beschlossen, als es einen großen Zuzug von Migrantinnen und Migranten vor allem aus Afghanistan,

Somalia, Irak, Syrien und dem Sudan gab. Für eine solche Maßnahme benötigt ein Land jedoch die Zustimmung des Rates der Europäischen Union. Der Rat kann diese Zustimmung für maximal zwei Jahre erteilen.

Über die Einführung solcher zeitweiligen Grenzkontrollen ist Ende 2023 eine breite Diskussion entbrannt. Aber auch diese Kontrollen bedeuten nicht, dass wieder Grenzhäuschen und Schlagbäume errichtet werden und jedes Auto überprüft wird, sondern lediglich, dass die

Grenzpolizeien stichprobenartig einzelne Fahrerinnen und Fahrer an die Seite winken und das Fahrzeug kontrollieren können. Und alle sind sich einig – diese Maßnahmen sollen nicht auf Dauer sein, sondern nur vorübergehend bis in der Steuerung der Migrationsströme eine wirksame Einigung erreicht wird. Nähere Informationen zum Schengen-Raum finden Sie hier:



<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/schengen-area/>



Schengen: Eine kleine Gemeinde, die für große Freiheit steht

Europawahl 2024



Europawahl? Echt jetzt?

Am 9. Juni 2024 findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Vom 6. bis 9. Juni 2024 werden in 27 Mitgliedstaaten die 720 Abgeordneten bestimmt, die unsere Interessen in den nächsten fünf Jahren vertreten sollen.

Der Begriff „Europawahl“, der dafür oft verwendet wird, scheint auf den ersten Blick ein wenig überheblich, schließlich gibt es auch europäische Staaten, die der EU nicht angehören.

Und wir wählen ja nicht „Europa“, sondern ein neues Parlament. Trotzdem ist der Ausdruck nicht falsch. Die Europäische Union ist die entscheidende Kraft zur Gestaltung des europäischen Kontinents, weshalb auch eine Reihe weiterer Länder gerne dazu gehören möchten. Was in

der EU entschieden wird, hat Auswirkungen auf ganz Europa. Und auf das, was entschieden wird, hat das Europäische Parlament maßgeblichen Einfluss.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind in Deutschland alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab dem Alter **von 16 Jahren**. Auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sind in Deutschland wahlberechtigt. Sie können stattdessen auch in ihrem Heimatland wählen, das ist ihre Entscheidung.

Das Wahlalter ab 16, das es auch in Belgien, Malta und Österreich gibt, erlaubt es jungen Menschen, sich stärker in den

Politikprozess einzubringen. Schließlich geht es auch um ihre Zukunft. In Griechenland darf man ab 17 wählen, in allen anderen EU-Staaten ab 18.

Wie geht's?

Jede und jeder Wahlberechtigte erhält eine Mitteilung ihrer bzw. seiner Kommune, wenn sie bzw. er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dort wird auch mitgeteilt, welches das zuständige Wahllokal ist. Am Wahltag geht man dort zwischen 8 und 18 Uhr hin und gibt seinen in einer Wahlkabine ausgefüllten Stimmzettel ab. Wer verhindert ist (oder keine Lust hat, ins Wahllokal zu gehen), kann seine Stimme per Briefwahl abgeben. Die beantragt man bei der zuständigen Behörde. Wer das ist, steht wiederum in der Wahlbenachrichtigung. In diesem Fall erhält man den Stimmzettel nach Hause, füllt ihn aus und steckt ihn in den Briefkasten. Das Porto dafür ist schon bezahlt. Demokratie kann so einfach sein.

Wen kann man wählen?

Auf dem Wahlzettel findet man die aus Deutschland bekannten Parteien, solche, die auch im Bundestag vertreten sind, aber auch andere, die bei den Bundestagswahlen nicht erfolgreich waren oder sich neu gegründet haben. Alle Parteien haben **Listen** gebildet und diese Listen legen fest, wer dem neuen Europäischen Parla-

ment angehören soll. Je weiter vorne auf der jeweiligen Liste eine Kandidatin oder ein Kandidat steht, desto größer ist für sie oder ihn die Chance, ein Parlamentsmandat zu erringen. Man gibt nur **eine Stimme** für eine Liste ab (anders als bei der Bundestagswahl) und die entscheidet. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament gibt es **keine Sperrklausel**. Da Deutschland 96 Abgeordnete ins Europäische Parlament schickt, bedeutet das, dass eine Partei nur etwas mehr als ein Prozent der Stimmen erhalten muss, um im neuen Parlament einen Sitz zu erhalten. Dem Europäischen Parlament, das 2019 gewählt wurde, gehören von deutscher Seite sechs Parteien an, die nicht im Bundestag vertreten sind.

Keine Lust?

Niemand wird bei uns gezwungen, an einer Wahl teilzunehmen. Man kann auch einfach nicht hingehen. Aber das bedeutet, dass man andere über sich entscheiden lässt. Jede und jeder sollte sich fragen: Sind die anderen wirklich viel klüger als ich? Wissen sie tatsächlich besser, was gut für mich ist, als ich selbst? Ist meine Meinung echt so unbedeutend, dass ich sie nicht durch eine Wahlentscheidung kundtun muss? Wer diese drei Fragen mit „ja“ beantwortet, sollte vielleicht tatsächlich zuhause bleiben. Alle anderen sollten an der Wahl teilnehmen. Und wenn Sie sagen: „Ich bin doch gar nicht informiert“, dann lesen Sie am

besten die vorliegende Publikation von A bis Z. Damit haben Sie schon einen guten Überblick. Den Rest erledigen die Nachrichten im Fernsehen, im Radio oder in der Presse, ob online oder auf Papier. Und Sie werden feststellen: Das Thema ist echt interessant.

Wie geht's weiter?

Nachdem das Wahlergebnis feststeht, kommen die 720 neu gewählten Abgeordneten, darunter **96 aus Deutschland**, zur sogenannten konstituierenden Sitzung, also zur Gründungssitzung, zusammen, bei der auch die Präsidentin oder der Präsident des Parlaments für die nächsten zweieinhalb Jahre gewählt wird. Im Europäischen Parlament sitzen die deutschen Abgeordneten nicht in einer Gruppe zusammen, sondern sie reihen sich in politische Fraktionen ein, in denen Mitglieder derselben politischen Grundrichtung aus allen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Und was machen die Abgeordneten den ganzen Tag über?

Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union der **Gesetzgeber** der Europäischen Union. Das heißt konkret, dass die Abgeordneten in Fachausschüssen und im Plenum



an Gesetzesvorschlägen arbeiten, auf die sie sich dann mit dem Rat, also den jeweiligen Fachministerinnen und -ministern der Mitgliedsländer, einigen müssen. Das Europäische Parlament hat übrigens 40 **Sitzungswochen** im Jahr. Zum Vergleich: Der Deutsche Bundestag hat 22. Außerdem muss das Parlament den **Haushalt** der Europäischen Union verabschieden. Auch das geht nur gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union. Bald nach seiner Konstituierung muss das Europäische Parlament die **Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten** wählen. Diese oder dieser wird vom Europäischen Rat, also den Staats- und Regierungschefs, vorgeschlagen. Ist die Präsidentin oder der Präsident berufen, sucht sie oder er sich im Benehmen mit den Mitgliedstaaten aus jedem Land eine Anwärterin bzw. einen Anwärter als Mitglied der **Europäischen Kommission** aus und schlägt diese dem Europäischen Parlament, also den 720 Europaabgeordneten, vor. Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments befragen jede

Kandidatin und jeden Kandidaten in langen Sitzungen und beurteilen deren fachliche Kompetenz. Anschließend geben sie ihre Zustimmung zu ihrer oder seiner Berufung – oder eben nicht. Jedes Mal fallen auch einige Kandidatinnen oder Kandidaten durch, so dass dann eine neue Persönlichkeit aus dem jeweiligen Land benannt wird. Schlussendlich muss die gesamte Europäische Kommission vom Parlament bestätigt werden. Das Europäische Parlament hat also entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung der Europäischen Kommission.

Worum geht's?

Die Europäische Union steht vor vielen Herausforderungen. Dazu gibt es an anderen Stellen dieser Publikation nähere Informationen. Hier reicht eine kurze Zusammenfassung:

Der russische **Krieg gegen die Ukraine**, der bei Redaktionsschluss dieser Publikation unvermindert anhielt, führt dazu, dass die EU dem angegriffenen Land auf vielfältige Weise hilft. Der **Klimawandel** wartet nicht, bis die EU andere Probleme gelöst hat. Nach wie vor kommen viele Menschen in die EU, um hier Asyl zu beantragen, Schutz zu suchen oder um ein besseres Leben zu führen. Die **Migrations- und Asylpolitik** ist zwischen den Mitgliedstaaten ein großer Streitpunkt. Durch einseitige Maßnahmen einiger Länder könnte auch das **Schengener Übereinkommen**, das kontrollfreies

Reisen in der EU garantiert, beschädigt werden. Die internationale **Wirtschaftskonkurrenz** wird stärker und Europa muss aufpassen, nicht den Anschluss zu verlieren. Viele Menschen in der EU haben Angst, wirtschaftlich und **sozial abgehängt** zu werden, und folgen dann oft nationalistisch-populistischen Parolen. Die Europäische Union will in den nächsten Jahren **weitere Mitglieder** aufnehmen, mit denen schon Beitrittsverhandlungen geführt werden. Um dafür bereit zu sein, benötigt sie auch eine **Strukturreform**, vor allem bezogen auf die Entscheidungsmechanismen, aber auch im Hinblick auf den EU-Haushalt und seine Ausgabekategorien.

Keine dieser Weichenstellungen ist ohne das Europäische Parlament möglich. Das Parlament diskutiert, berät, drängt auf Ergebnisse und beschließt gemeinsam mit dem Rat. Aber: Zu jeder dieser Fragen haben die verschiedenen Parteien unterschiedliche Positionen. Wie das neue Europäische Parlament zusammengesetzt ist, entscheidet also über die Richtung, die die Entwicklung der EU nimmt.

Weitere Informationen zur Europawahl 2024 finden Sie hier:



<https://elections.europa.eu/de/>



**Wollen Sie es
genauer wissen?
Bitte hier entlang!**

Schwerpunkt Krieg in Europa

Als am 24. Februar 2022 russische Panzer die ukrainische Grenze überquerten und die russische Luftwaffe begann, ukrainische Städte zu bombardieren, waren das Erschrecken und das Erstaunen groß. Kaum jemand hatte damit gerechnet, dass Russland sein Nachbarland Ukraine mit einem blutigen Krieg überziehen würde – obwohl die mittelosteuropäischen Staaten lange vor einer russischen Aggression gewarnt hatten.

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich in Europa alles geändert: die sicherheitspolitische, die wirtschaftliche und auch die humanitäre Lage.

Millionen Menschen aus der Ukraine, überwiegend Frauen und Kinder, haben ihr Land auf der Flucht vor dem russischen Bombenterror in Richtung Europäische Union verlassen müssen. Sie sind vor allem nach Polen und Deutschland, aber auch nach Rumänien, nach Bulgarien, in die Slowakei, nach Tschechien und in die baltischen Staaten gekommen. Die Geflüchteten mussten quasi über Nacht aufgenommen, untergebracht und versorgt werden. Dass dies trotz der hohen Zahl von Schutzsuchenden insgesamt reibungslos funktionierte, war auch dem großen Einsatz der Zivilgesellschaft in den Aufnahmeländern geschuldet. Tausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben die Geflüchteten unterstützt, ihnen Fahrdienste, Übersetzungsleistungen und auch private Unterkünfte



angeboten. Mitte 2023 hatten 4,1 Millionen Menschen aus der Ukraine in der EU Zuflucht gefunden.

Zur Bewältigung der Herausforderung konnte die EU dabei auf eine Richtlinie zurückgreifen, die sie bereits 2001 für Notfälle beschlossen hatte, die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie.

Diese Regelung kam nun zum ersten Mal zur Anwendung, so dass den Flüchtlingen aus der Ukraine ohne bürokratische Hürden ein Schutz von einem Jahr, verlängerbar auf drei Jahre, gewährt werden konnte. Die Menschen aus der Ukraine, das betrifft auch Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten, die in der Ukraine ihren rechtmäßigen Aufenthalt hatten, erhielten damit sofortigen Zugang zu sozialer Unterstützung und auch zum Arbeitsmarkt in der EU.

Sowohl die Europäische Union als auch viele ihrer Mitgliedstaaten haben der Ukraine unverzüglich materielle und militärische Hilfe geleistet. Insgesamt handelte es sich bis Mitte 2023 um über

77 Mrd. Euro, wobei 17 Mrd. davon für die Betreuung der Geflüchteten in der EU ausgegeben wurden.

Die teilweise Unterbrechung von Energielieferungen aus Russland, von denen viele EU-Länder stark abhängig waren, haben vereinzelt zu Energieengpässen und flächendeckend zu starken Preiserhöhungen für Öl und vor allem für Gas geführt. Davon waren auch die Lebensmittelpreise betroffen, zumal der Wegfall von Getreidelieferungen aus der Ukraine und auch aus Russland in diesem Bereich zu einer Knappheit auf dem Weltmarkt geführt hat. Die Inflation, die im Euroraum für eine lange Zeit schon vergessen schien, schnellte auf über 8 Prozent hoch. Mittlerweile liegt sie wieder zwischen 4 und 5 Prozent – und damit immer noch deutlich über den 2 Prozent, die die Europäische Zentralbank anstrebt. Die Mitgliedstaaten mussten erhebliche finanzielle Mittel aufwenden, um die Belastungen für ihre Bürgerinnen und Bürger abzumildern.

Die Vorstellung, Russland sei zwar ein schwieriger, aber doch zuverlässiger Partner in einer europäischen Sicherheitsstruktur, wodurch ein Krieg auf europäischem Boden unmöglich sei, erwies sich als Illusion. Das hatte und hat Konsequenzen für den Auf- und Ausbau militärischer Kapazitäten in der Europäischen Union.

Der Krieg fordert in der Ukraine nicht nur zahlreiche Menschenleben, das russische Militär zerstört auch systematisch

die Infrastruktur des Landes, die wieder aufgebaut werden muss. Die deutsche Bundesregierung als Vorsitzland des G7-Zusammenschlusses im Jahr 2022 sowie die Europäische Kommission luden daher bereits im Oktober 2022 zu einer Expertenkonferenz ein, die auch eine Plattform für Geberländer schaffen soll. Man will mit dem Wiederaufbau von Schulen, Krankenhäusern, Elektrizitäts- und Wasserwerken nicht auf das Ende des Krieges warten, sondern sofort damit beginnen, den Menschen in der Ukraine ihre Lebensgrundlage zu erhalten.

„Dieser Einmarsch in die Ukraine hat für uns alle alles verändert. Es bedeutet, dass alles, was wir in der Welt über unsere Lebensweise und unsere europäischen Werte verteidigt und gefördert haben, jetzt auf dem Spiel steht. Europa muss sich dieser Situation stellen, wenn wir sicherstellen wollen, dass sich nicht auch für die nächste Generation alles ändert. Dies ist unsere Stunde.“

Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, am 24. März 2022

Die Verbundenheit der Europäischen Union mit der Ukraine drückt sich auch darin aus, dass der Europäische Rat die Ukraine als EU-Beitrittskandidaten anerkannt hat. Das Europäische Parlament hat diesen Schritt mit großer Mehrheit unterstützt. Dies gilt auch für die Republik Moldau, die von dem Krieg ebenfalls stark be-

lastet wird. Zwar steht damit ein Beitritt der Ukraine und Moldaus zur EU nicht unmittelbar bevor, aber es handelt sich um einen Akt von großer Symbolkraft.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind keine Kriegspartei und wollen es auch nicht werden. Doch sie sind nicht neutral. Viele unterstützen die Ukraine auf mehreren Gebieten. Gleichzeitig wirken sie auf Russland ein, diesen Krieg zu beenden. Ein Instrument hierfür sind gegen Russland verhängte Sanktionen. Diese führen nicht dazu, dass Russland seine Aggression über Nacht stoppt, aber sie machen die Kriegsführung für Russland teurer und können das Land wirtschaftlich schwächen. Bis Ende des Jahres 2023 hatte die Europäische Union insgesamt elf Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Dazu gehören die weitgehende Beschränkung des russischen Zugangs zu internationalen Kapital- und Finanzmärkten sowie zum internationalen SWIFT-System, über das Finanztransaktionen abgewickelt werden, die Schließung des europäischen Luftraums für russische Flugzeuge, Ausfuhrverbote für Luxusgüter, aber auch für technische Ausrüstungen wie Flugzeugersatzteile, Einfuhrverbote für russische Kohle und russisches Öl, Drosselung der Gaseinfuhr aus Russland, die in den nächsten Jahren vollständig ersetzt werden soll, und das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen für Russland in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, IT-Beratung und Rechtsberatung.

Wirtschaftliche Sanktionen treffen allerdings auch denjenigen, der sie verhängt. Es werden ja wirtschaftliche Beziehungen abgebrochen oder eingeschränkt, die zum gegenseitigen Vorteil entstanden waren. Die EU nimmt mit der Verhängung der Sanktionen gegen Russland daher eigene Nachteile in Kauf. Für einige Mitgliedstaaten sind diese wegen enger Wirtschaftsbeziehungen oder großer Energieabhängigkeit schwerwiegend, für andere weniger einschneidend. Dennoch ist es den Mitgliedstaaten gelungen, die Sanktionspakete gemeinsam zu verabschieden und – mit einigen Sonderregeln für einzelne EU-Länder – umzusetzen. Es mag das Kalkül der russischen Führung gewesen sein, dass sich die EU über diese Fragen zerstreiten und damit ihre Handlungsfähigkeit einbüßen würde, aber dieses Kalkül ist nicht aufgegangen. Allerdings hat mindestens ein Mitgliedstaat, nämlich Ungarn, angekündigt, weitere Ukraine-Hilfen nicht mehr mittragen zu wollen. Auch die im Oktober 2023 gewählte slowakische Regierung will zumindest keine Waffen mehr an die Ukraine liefern.

Aktuelle Informationen über die Unterstützung der Ukraine durch die Europäische Union finden Sie hier:



https://eu-solidarity-ukraine.ec.europa.eu/index_de

Schwerpunkt Migration

Der jahrelange Bürgerkrieg in Syrien sowie die Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak hatten schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine und dem neuen Krieg im Nahen Osten dazu geführt, dass immer mehr Menschen Zuflucht in der Europäischen Union suchten. Auch aus Afrika streben viele Menschen in die EU, weil sie zu Hause keine ausreichenden Lebensperspektiven für sich und ihre Familien sehen. Die Menschen, die in die EU kommen wollen, haben also unterschiedliche Motive: Sie werden persönlich oder als Angehörige einer Minderheit politisch verfolgt, sie fliehen vor Krieg und Zerstörung oder sie möchten sich ein Leben frei von Hunger und Angst aufbauen.

2023 flüchteten bis August des Jahres knapp 200.000 Menschen in die EU. Über 130.000 von ihnen kamen über das Mittelmeer, rund 36.000 über die „östliche Route“ über die Türkei. Viele von ihnen kamen aus Syrien oder dessen Nachbarländern in die Türkei und setzten von dort mit kleinen Booten – oftmals brutal ausgebeutet durch kriminelle Schleuser – nach Griechenland über. Sie waren damit auf dem Hoheitsgebiet der Europäischen Union, wollten aber nicht in Griechenland bleiben, sondern wanderten auf der sogenannten Balkan-Route weiter nach Norden, um so Deutschland oder Schweden zu erreichen.

Das eigentlich für solche Fälle vorgesehene System der Europäischen Union, die

sogenannten Dublin-Verordnungen, legt fest, dass Geflüchtete im ersten Land der Europäischen Union, das sie betreten, einen Asylantrag stellen und in diesem Staat bleiben müssen. Sie werden dort weiter versorgt. Allerdings erwies sich „Dublin“ langfristig als unbrauchbar, da dies angesichts der hohen Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber zu einer übermäßigen Belastung insbesondere der Mittelmeer-Anrainerstaaten führte. Ein System der proportionalen Verteilung der Ankömmlinge auf alle EU-Staaten war nicht vorgesehen.

Verschärft wird die Lage dadurch, dass gelegentlich Nachbarstaaten der EU versuchen, auf diese Druck auszuüben, indem sie Asylsuchende zielgerichtet an die EU-Außengrenze führen. 2020 geschah dies zum Beispiel durch die Türkei und 2021 durch Belarus. Die Europäische Union reagierte darauf mit einem Ausbau der gemeinsamen Grenzschutzbehörde Frontex, die die nationalen Grenzschutzkräfte auf deren Wunsch unterstützen kann. Allerdings wird ein Ausbau des Grenzschutzes nicht die alleinige Lösung für die Migrationsfrage sein können.

Wenn 27 Staaten auf eine Herausforderung, die auch innenpolitisch aufgeladen ist, eine gemeinsame Antwort suchen, ist immer klar, dass dies zu Auseinandersetzungen führen kann und schließlich Kompromisse geschlossen werden müssen. Neu am Umgang mit der Migrationsfrage ist, dass sich einige Länder einer gemeinsamen Lösung völlig oder weitgehend verweigern.



Und obwohl Länder wie Polen, Ungarn und Tschechien viele Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben, hat dies die grundsätzlich migrationskritische Haltung dieser Staaten nicht geändert.

Obwohl die Europäische Kommission schon vor längerer Zeit Vorschläge für eine Neuregelung vorgelegt hatte, hat es daher Jahre gedauert, bis sich die EU-Staaten auf einen Regelungsentwurf einigen konnten. 2024 wird der Rat, also die Vertretung der Mitgliedstaaten, darüber mit dem Europäischen Parlament verhandeln, um so zu Lösungen zu kommen, mit denen die Migration besser gesteuert, den Asyl- und Schutzberechtigten Zuflucht geboten und eine schnelle Rückführung der nicht Berechtigten gewährleistet werden sollen.

Im Einzelnen sieht der Entwurf einen gemeinsamen Rahmen vor, der alle Aspekte des Asyl- und Migrationsmanagements umfasst. So soll eine „verbindliche Solidarität mit Flexibilität für die Mitgliedstaaten“

(so der Rat der Europäischen Union) geschaffen werden. Damit ist gemeint, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sein sollen, nach einem festen Schlüssel Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, pro Land mindestens 30.000. Tun sie dies nicht, müssen sie für jede nicht aufgenommene Person einen finanziellen Beitrag, die Rede ist von 20.000 Euro, zahlen oder sich an anderen Solidaritätsmaßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Grenzschutzagentur Frontex, beteiligen. Jedes Land soll in einen Solidaritätsfonds einzahlen, aus dem die EU-Staaten unterstützt werden, die besonders viele Migrantinnen und Migranten aufnehmen. Pro Aufnahme einer oder eines Geflüchteten erhält das Aufnahmeland 10.000 Euro. Die Berechnung der Höhe des Solidaritätsbeitrags, den alle EU-Mitglieder zu entrichten haben, erfolgt auf der Basis der Bevölkerungszahl sowie des Bruttoinlandsprodukts des jeweiligen Staates.

Die Dublin-Verordnungen sollen durch eine neue Asylverfahrensordnung abgelöst werden. Diese verpflichtet alle Asylbewerberinnen und -bewerber, ihren Antrag in dem ersten EU-Land zu stellen, das sie betreten. Die „Sekundärmigration“, also dass Migrantinnen und Migranten in andere EU-Länder weiterreisen, soll verhindert werden. Für Asylbewerberinnen und -bewerber, die aus Ländern stammen, bei denen die Anerkennungquote unter 20 Prozent liegt, soll ein beschleunigtes Verfahren direkt an der Grenze des EU-Mitgliedslandes

durchgeführt werden. Dieses Verfahren soll maximal 12 Wochen dauern, während derer die Schutzsuchenden am Ort bleiben müssen, also in das Hoheitsgebiet des EU-Staates nicht einreisen dürfen. Je nach Ausgang der Prüfung werden die Schutzsuchenden dann ins reguläre Asylverfahren übernommen oder müssen in ihr Herkunftsland zurückkehren. Dieses Verfahren gilt auch für Personen, die erkennbar falsche Angaben über ihre Identität gemacht haben, also beispielsweise einen falschen Herkunftsstaat oder ein falsches Alter angegeben haben.

Ein großer Streitpunkt zwischen den Mitgliedstaaten war der sogenannte Krisenmechanismus, den ein Mitgliedstaat, der unter einem großen Ansturm von Migrantinnen und Migranten steht, auslösen kann, wenn er sich überfordert fühlt. In diesem Fall können die Aufenthaltsbedingungen für die Geflüchteten angepasst werden und die anderen Mitgliedstaaten müssen einen Teil der Geflüchteten schneller aufnehmen.

Der Europäische Rat hat bei einem informellen Treffen im spanischen Granada Anfang Oktober 2023 grünes Licht für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament gegeben. Dieser Beschluss wurde mit Mehrheit gegen die Stimmen von Ungarn und Polen gefasst. Der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán meinte dazu, man sei „rechtlich vergewaltigt“ worden, sein damaliger polnischer Kollege Mateusz Morawiecki sprach von

einem „Diktat“. Bevor der Entwurf Gesetz wird, muss der Rat aber noch eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielen. Man geht davon aus, dass dies bis April 2024 geschehen kann. Wie die Umsetzung ins Werk gesetzt wird und ob es weiterhin Widerstand aus einzelnen Mitgliedstaaten geben wird, war Ende 2023 noch nicht absehbar.

Nähere Informationen zur Migrationspolitik der EU finden Sie hier:



<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/>

Schwerpunkt Klima- und Umweltschutz

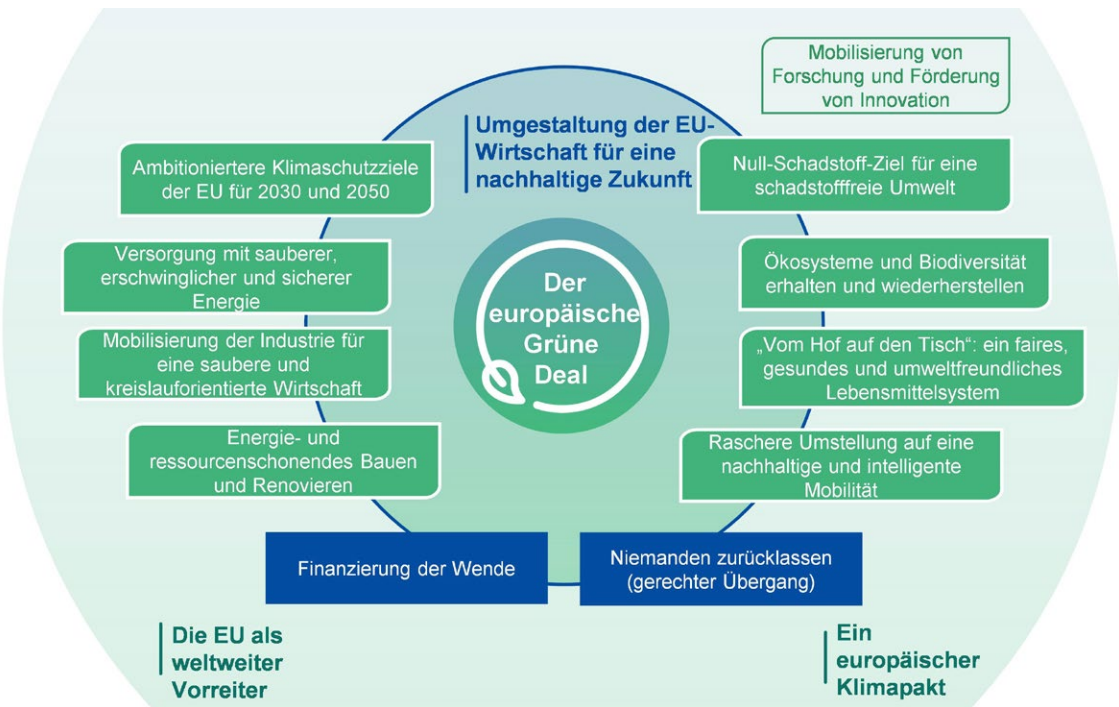
Stürme, Flutkatastrophen, starke Trockenheit mit daraus folgenden Waldbränden, Niedrigstände in den Flüssen – die Folgen des Klimawandels sind auch in Europa deutlich spürbar.

Die Ursache der Klimaveränderungen, nämlich der Temperaturanstieg, ist bereits nicht mehr rückgängig zu machen. Jetzt geht es darum, ihn einzudämmen. Es gibt große Anstrengungen der Weltgemeinschaft, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C, möglichst aber auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Nach langem Ringen haben sich Ende 2015 über 190 Staaten mit dem Pariser Abkommen darauf geeinigt,

entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die EU hat den Kampf gegen den Klimawandel zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht, was sich in den Programmen „Green Deal“ und „Fit for 55“ ausdrückt. So hat der Europäische Rat im Dezember 2020 auf Anregung der Europäischen Kommission beschlossen, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Klimaneutralität bedeutet, dass nur noch so viel Treibhausgase emittiert werden wie beispielsweise durch nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Böden wieder aufgenommen werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Staats- und Regierungs-

chefs festgelegt, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu senken – ursprünglich sollten es lediglich 40 Prozent sein. Damit reagierte der Europäische Rat auf das ambitionierte Ziel des Europäischen Parlaments, das im Oktober 2020 sogar eine Reduktion von 60 Prozent gefordert hatte.

Insgesamt setzt die Europäische Union in ihrer Umweltpolitik auf zwei Elemente: auf die Umstellung auf erneuerbare Energien einerseits und auf die Reduktion des Energieverbrauchs andererseits.



„Fit for 55“: Wie die EU die Klimaziele in Rechtsvorschriften umsetzen will



Inwieweit die Atomenergie dazu genutzt werden sollte, den CO₂-Ausstoß zu verringern, ist innerhalb der Europäischen Union umstritten.

Die Herstellung von Klimaneutralität ist alles andere als ein Spaziergang und es geht auch innerhalb der Europäischen Union nicht ohne Auseinandersetzungen

über die Bühne, gerade mit den Staaten, die ihre Energie noch zu einem großen Teil aus Kohle gewinnen. Der 2022 begonnene russische Krieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden Unterbrechungen der Gaslieferungen aus Russland haben die Situation noch heikler werden lassen.

Der „**Europäische Grüne Deal**“ verfolgt bei der Eindämmung des Klimawandels einen ganzheitlichen Ansatz. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, setzt er unter anderem auf den Erhalt und Ausbau der Biodiversität, auf Recyclingwirtschaft, auf neue Formen der Mobilität, auf energieschonendes Bauen, auf ein gesundes und regionales Landwirtschaftssystem („Vom Hof auf den Tisch“) und auf intensive Forschung. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben 2021 ein Klimagesetz beschlossen, das rechtlich den Charakter einer Verordnung hat und mithin sofort in allen Mitgliedstaaten anwendbar ist. Damit wird das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null zu reduzieren, für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Alle fünf Jahre soll eine Bestandsaufnahme stattfinden, um nachsteuern zu können, wenn an einer Stelle die Ziele nicht erreicht werden. Der „Green Deal“ verkündet also nicht nur Absichten, sondern er setzt klare Verpflichtungen und Orientierungsmarken. Um das Ziel zu erreichen, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren, hat die EU das Programm „Fit for 55“ beschlossen, das wiederum aus einer Reihe von Maßnahmen besteht.



https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:European_Green_Deal_2020v.PNG&oldid=486167



<https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-how-the-eu-will-turn-climate-goals-into-law/>

Schlagzeilen gemacht hat der Beschluss von Europäischem Parlament und Rat der Europäischen Union vom Oktober 2022, demzufolge ab 2035 nur noch Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zugelassen werden dürfen, die kein CO₂ ausstoßen. Insgesamt hat die Europäische Union ihre bisherigen Ziele trotz eines Wachstums der Wirtschaft erreicht. Das ist aber nicht für alle Mitgliedstaaten der Fall. Auch Deutschland hatte seine Klimaziele für 2021 verpasst, erreichte sie aber wegen eines Rückgangs der industriellen Produktion für 2022.

Klimaneutralität bedeutet nicht, dass kein CO₂ mehr emittiert wird, sondern dass nur so viel Kohlendioxid ausgestoßen wird, wie die Natur zum Beispiel durch Wälder oder Moore absorbieren kann. Daher ist die Erhaltung der natürlichen Landschaft auch für den Klimaschutz wichtig. Ende 2023 hat das Europäische Parlament sich mit den Mitgliedstaaten darauf geeinigt, die sogenannten Habitat-Gebiete nicht nur zu schützen, sondern aufzuwerten. So sollen bis 2030 20 Prozent der Land- und Meeresfläche der Mitgliedstaaten renaturiert werden. Trocken gefallene Moore sollen wieder vernässt, der Schadstoffausstoß der Landwirtschaft reduziert und die Biodiversität gestärkt werden. Bis 2050 sollen diese Maßnahmen 90 Prozent der Habitat-Gebiete erreicht haben.

Der „grüne Wandel“ kann jedoch nicht alleine von der EU oder den national-staatlichen Stellen bewerkstelligt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger können und müssen etwas tun. Deshalb hat die Europäische Kommission im Dezember 2020 den **Europäischen Klimapakt** angestoßen. Damit will sie die Zivilgesellschaft in den Klimaschutz einbinden. Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 auch noch einmal bekräftigt, dass mindestens 30 Prozent des auf sieben Jahre festgelegten Haushalts („Mehrjähriger Finanzrahmen“, MFR) für die Jahre 2021 – 2027 sowie der Finanzmittel zur Überwindung der Folgen der Covid-19-Pandemie („NextGenerationEU“, NGEU) für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Damit sollen auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum angestoßen und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nicht nur beim Klimaschutz ist klar, dass nationale Umweltschutzmaßnahmen nur dann Wirkung zeigen, wenn die anderen Staaten mitziehen. Verschmutzung macht nicht an nationalen Grenzen halt. Dabei ist es egal, ob es um die Luftreinhaltung, die Verunreinigung der Meere oder die Qualität des Wassers geht.

Wie gut das Wasser ist, das wir trinken, hängt wesentlich damit zusammen, wie viele Schadstoffe in den Boden gelangen und wie viele Abwässer in Flüsse und Seen geleitet werden. Deshalb hat das Europäische Parlament beispielsweise

schon im Jahr 2000 eine **Gewässer-schutzrichtlinie** beschlossen. Bis eine solche Richtlinie Wirklichkeit wird, dauert es Jahre. Zuerst muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Das heißt, dass die nationalen Parlamente, bei uns der Bundestag, ein entsprechendes Gesetz verabschieden müssen. Damit sind dann Standards gesetzt, deren Umsetzung in der Regel einige Jahre in Anspruch nimmt. Doch davon, was vor 20 Jahren vom Europäischen Parlament beschlossen wurde, profitieren wir heute. Das setzt voraus, dass sich die Mitgliedstaaten auch an die Verpflichtungen halten, die sie übernommen haben. Der Gerichtshof der Europäischen Union stellte beispielsweise 2018 fest, dass Deutschland die **Nitrat-Richtlinie** nicht hinreichend umgesetzt habe. Dabei geht es um die Reduktion des Düngers auf den Feldern, durch die der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden soll. Nach Ansicht der Europäischen Kommission waren die von Deutschland ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte nicht ausreichend. Um drastischen Strafzahlungen zu entgehen, hat die deutsche Bundesregierung 2022 schärfere Düngeregeln erlassen.

Es gibt zahlreiche Beispiele für Umweltschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene – ein weiteres: **Plastik**. Plastiktüten, -verpackungen und -Einweggeschirr erscheinen uns praktisch. Man nutzt sie und anschließend wirft man sie weg. Doch die Abfälle verschwin-

den ja nicht wirklich, sondern verschmutzen die Umwelt und vor allem auch die Weltmeere. „Wenn wir nicht die Art und Weise ändern, wie wir Kunststoffe herstellen und verwenden, wird 2050 in unseren Ozeanen mehr Plastik schwimmen als Fische“, sagte der damalige Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans in einer Stellungnahme bereits 2018. Anlass war die Vorstellung der Plastikstrategie der Europäischen Union, der zufolge bis 2030 alle Einwegverpackungen recyclingfähig sein sollen. Außerdem soll der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert werden. In diesem Zusammenhang hat das Europäische Parlament bereits 2015 eine Richtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zahl der Plastiktüten deutlich zu reduzieren. Derzeit werden in der EU jährlich fast 100 Mrd. Plastiktüten verbraucht. Das Ziel der Richtlinie ist die Verringerung der Anzahl dünner Plastiktüten auf 90 Stück pro Person pro Jahr bis zum Jahr 2025. Die Mitgliedstaaten können die Unternehmen verpflichten, die Tüten nicht mehr unentgeltlich abzugeben. Sie können aber auch mit dem Handel andere Vereinbarungen treffen, zum Beispiel, dass dieser die Plastiktüten durch Papiertüten ersetzt. Es geht jedoch nicht nur um Plastiktüten, sondern um Plastikabfall überhaupt. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2018 die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Verringerung von Kunststoffabfällen gebilligt. Damit hat es den Einwegverpackungen, die anschließend oft in der Natur, sehr oft im Meer und

schließlich in der Nahrungskette der Fische und der Menschen landen, den Kampf angesagt. Insgesamt müssen zehn Einweg-Plastikprodukte vom Markt genommen werden, wie zum Beispiel Wattestäbchen oder Einweggeschirr. Mittlerweile stellen auch in Deutschland immer mehr Handelsketten ihr Angebot so um, dass auf Einwegverpackungen verzichtet werden kann. In Deutschland darf der Handel seit dem 1. Januar 2022 keine leichten Kunststofftragetaschen mehr unentgeltlich an seine Kundschaft ausgeben. Das betrifft nicht die ganz feinen Plastiktüten, wie sie zum Einpacken von losem Obst genutzt werden. Und dann gibt es noch das sogenannte Mikroplastik, das Produkten bewusst zugesetzt wird, z. B. manchen Zahnpasten oder Peelings als Schleifmittel. Das Mikroplastik gelangt dann ins Abwasser, verschwindet aber nicht spurlos, sondern endet schließlich in unserer Nahrungskette. Die Europäische Union hat im



September 2023 eine neue Verordnung erlassen, mit der der Verkauf von Produkten, denen Mikroplastik zugesetzt wurde und die dieses bei Verwendung freisetzen, verboten wird.

Eine der größten Umweltverschmutzungen ist übrigens heutzutage die durch **Lärm**. Das Europäische Parlament und der Rat haben darauf mit einer **Umweltgebläuelärmrichtlinie** reagiert, die Höchstgrenzen für Lärmbelastigungen im öffentlichen Raum festlegt. Die Mitgliedstaaten mussten sie in nationales Recht umsetzen und müssen dafür sorgen, dass die Höchstwerte eingehalten werden. Wie sie das tun, ob mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, baulichen Maßnahmen (Straßen mit „Flüsterbeton“) oder Förderung des Fahrradverkehrs, ist ihre Sache.

Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn es in ihrer Umgebung gesundheitsschädlich laut ist, haben sie eine rechtliche Handhabe, dagegen vorzugehen. Die größte Lärmquelle ist der Verkehr, der nicht nur Geräusche, sondern auch Schadstoffe produziert. Um die Gesundheit der Menschen in der EU zu schützen, regelt eine **Luftqualitätsrichtlinie**, wie hoch der Schadstoffanteil in der Atemluft höchstens sein darf.

Der Klimaschutz, genauer gesagt, die Eindämmung der Erderwärmung, ist für die gesamte Welt eine Frage von Leben und Tod. Das mag dramatisch klingen, aber es beschreibt die Situation deutlich.

Die Europäische Union ist bei weitem nicht der größte Emittent der schädlichen Treibhausgase. Selbst wenn sie ihr ehrgeiziges Ziel, bis 2050 zur ersten klimaneutralen Region der Welt zu werden, vollständig und pünktlich erreicht, ist das Weltklima noch lange nicht gerettet. Auch andere Verschmutzer wie China und die USA müssen mitziehen. Daher betreibt die Europäische Union eine aktive Klimaaußenpolitik. Sie will auf andere Staaten einwirken, damit diese sich ebenfalls weitreichende Ziele setzen und einhalten. Gleichzeitig wirbt sie dafür, den ärmeren Staaten, die vom Klimawandel stark betroffen sind, diesen aber kaum mitverschuldet haben, zu helfen. So hat die Europäische Union im Oktober 2022 beschlossen, aus ihren Mitteln sowie aus denen der Mitgliedstaaten jährlich 100 Mrd. US-Dollar für die ärmeren Länder zur Verfügung zu stellen.



Wie schwierig das Vorhaben ist, die Welt auf das Ziel einzuschwören, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, hat auch der Weltklimagipfel im November 2022 in Ägypten gezeigt. An dem hat die Europäische Union aktiv teilgenommen. Zwar konnte ein Fonds etabliert werden, aus dem arme Länder für die Folgen des Klimawandels entschädigt werden sollen, aber es blieb ungeklärt, wer in den Fonds einzahlt und wie viel. Auf weitergehende Ziele zur Einsparung fossiler Energien konnte man sich nicht einigen.

Eine wichtige Voraussetzung für gemeinsame Anstrengungen zum Schutz der (Um)Welt ist der Frieden zwischen den Staaten, damit sie ihre Kräfte bündeln können, anstatt sie gegeneinander einzusetzen. Sowohl für den Erhalt des Friedens als auch für die Eindämmung der Umweltzerstörung war deshalb 2023 mit dem andauernden Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie dem Überfall der Hamas auf Israel ein schlechtes Jahr. Die Verhandlungen sind generell schwierig, weil die Länder, die man als Partner für den Klimaschutz braucht, systemische Konkurrenten wie China, Aggressoren wie Russland oder für die Übergangszeit notwendige Energielieferanten wie Saudi-Arabien sind. Einige Staaten definieren ihre Interessen sehr kurzfristig und auch kurzsichtig, was langfristig zu einer Katastrophe für die ganze Welt werden kann. Die Europäische Union bemüht sich, in der internationalen Szene als Vorbild

aufzutreten wie auch als Antreiber und Geldgeber, indem sie ihre wirtschaftliche Macht einsetzt.

Weitere Informationen zur Umweltpolitik der EU finden Sie hier:



https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-topic/environment_de

Speziell zur Klimapolitik der EU:



https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180703STO07129/die-antworten-der-eu-auf-den-klimawandel?&at_campaign=20234-Green&at_medium=Google_Ads&at_platform=Search&at_creation=RSA&at_goal=TR_G&at_audience=eu%20klimawandel&at_topic=Climate_Change&at_location=DE&gclid=EAlaIqob-ChMlp3skb_4gQMV_59oCR3mhA5UEAA-YASAAEgLy3fD_BwE

Schwerpunkt Wahrung

Bei einer ausgedehnten Urlaubsreise von Deutschland ber sterreich, Kroatien, Italien, Frankreich, Spanien und schlielich nach Portugal kann man viele Eindrcke sammeln. In jedem Land wird man etwas kaufen und Essen bezahlen. Die Sprachen sind unterschiedlich, die Speisen auch – aber die Wahrung ist immer dieselbe: der Euro.

Der Euro ist die gemeinsame Wahrung von derzeit 20 Staaten der Europaischen Union, darunter auch Deutschland. Das jngste Mitglied der Eurozone ist Kroatien, das zum 1. Januar 2023 beigetreten ist. Auch Bulgarien bereitet sich darauf vor und Rumanien strebt fr die Zukunft ebenfalls die bernahme des Euro an. Geschaffen wurde der Euro 1999 von damals elf Mitgliedern. Er war eine Reaktion auf die Veranderungen in Europa, die deutsche Wiedervereinigung, den Zusammenbruch der Sowjetunion und die zahlreichen Bewerbungen um eine EU-Mitgliedschaft. Er war immer auch als politisches Instrument gedacht, um die grer werdende Europaische Union im neuen Jahrtausend zusammenzuhalten. Dabei war allen klar, dass die Eurostaaten keinen „optimalen Wahrungsraum“ bildeten, wie die Wissenschaft ihn definiert hatte. Die konomischen Bedingungen in den einzelnen Landern waren sehr unterschiedlich. Deshalb wurde nach dem Vertrag ber den Euro, der 1991 in Maastricht geschlossen wurde und 1993 in Kraft trat, 1997 ein Stabilitats- und Wachstumspakt

geschlossen. Mit diesem Abkommen verpflichteten sich die Teilnehmer dazu, ihr jahrliches Defizit sowie ihre Gesamtschulden in bestimmten Grenzen zu halten und gleichzeitig Manahmen zu ergreifen, um die Produktivitat ihrer Volkswirtschaft zu erhhen. Allerdings hielten sich nicht alle Lander daran, auch Deutschland nicht.

Harte Bewahrungsproben hatte die Eurogruppe ab Ende 2009 zu bestehen, nachdem an den internationalen Finanzmarkten die Kreditwrdigkeit Griechenlands in kurzer Zeit herabgestuft wurde. Als im Zuge der drohenden Zahlungsunfahigkeit Griechenlands Zweifel an der Bonitat weiterer Eurolander aufkamen, beschlossen die Mitgliedstaaten im Mai 2010 die Einrichtung eines auf drei Jahre angelegten provisorischen Stabilitatsmechanismus (Europaische Finanz-Stabilisierungs-Fazilitat – EFSF) fr die Eurolander. Infolge der Griechenland-Krise gerieten auch andere Staaten (Irland, Portugal, Spanien, Zypern) in Schwierig-



keiten, so dass die Eurostaaten einen dauerhaften Rettungsschirm schaffen mussten. Das ist der sogenannte **Europäische Stabilitäts-Mechanismus (ESM)**, in dem die Länder der Währungsunion 700 Mrd. Euro garantiert haben, um den betroffenen Staaten gegen harte Auflagen durch Kredite aus der Notlage zu helfen. Mittlerweile konnten alle Länder den Rettungsschirm wieder verlassen und sich Geld auf dem internationalen Kapitalmarkt leihen. Für alle Fälle besteht der ESM jedoch weiter und hätte in den Jahren 2020 bis 2022 auch genutzt werden können, um Mitgliedstaaten günstige Kredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu gewähren. Tatsächlich wurde das Programm („Pandemic Crisis Support“) nicht in Anspruch genommen. Aber es war für die Euro-Länder eine wichtige Rückversicherung und hat auch die Finanzmärkte beruhigt.



www.esm.europa.eu

Wenn ein Land weniger Schulden machen kann und mehr Schulden zurückzahlen muss, sind die Mittel, die für die Staatsfinanzen und damit für die Gesellschaft zur Verfügung stehen, begrenzt. Diese sogenannte Austeritätspolitik hat in den betroffenen Staaten zu Steuererhöhungen und Rentenkürzungen, zu Entlassungen im öffentlichen Dienst und zu Einschränkungen beispielsweise im

Gesundheitssystem geführt. Viele Menschen in Griechenland, Portugal oder in Spanien protestierten gegen diese Politik und forderten einen Kurswechsel.

Auf der anderen Seite gibt es in den Staaten, die wirtschaftlich stärker und stabiler sind, die Angst, für Schulden der anderen einstehen zu müssen. Dies hatte in Deutschland, Österreich, den Niederlanden oder auch in Finnland einen erhöhten politischen Druck zur Folge, die Austeritätspolitik auf jeden Fall durchzusetzen und Kreditzusagen des Rettungsschirms an strikte Reformauflagen zu knüpfen. In Deutschland gründete sich aus Protest gegen den Euro die Partei „Alternative für Deutschland“. Sie forderte, entweder die „schwachen“ Eurostaaten aus dem System auszuschließen oder den Euroraum zu verlassen.

Das Europäische Parlament ist der Ort, an dem die verschiedenen Auffassungen aufeinanderprallen, da ihm Abgeordnete aus allen EU-Ländern und allen politischen Richtungen angehören. Im Europäischen Parlament werden zwischen diesen unterschiedlichen Positionen dann Kompromisse erarbeitet.

Im Rahmen der Finanzkrise wurden noch weitere Maßnahmen ergriffen: So wurde ein System zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU eingerichtet, das sogenannte **Europäische Semester**, in dessen Rahmen nationale Haushaltsentwürfe schon vorab daraufhin überprüft werden, ob sie den gemeinsam beschlossenen Vorgaben entsprechen.

Es wurden auch Sanktionen vereinbart, falls sich ein Mitgliedstaat nicht an die Schuldengrenzen hält. Eine **Bankenunion** stellt sicher, dass die Banken für eine erneute Krise besser gewappnet sind und nicht durch staatliche Hilfgelder gerettet werden müssen, wie das in der Finanzkrise 2009 – 2011 der Fall war.

Die Covid-19-Pandemie, die weitreichende wirtschaftliche Folgen hatte, trieb die Verschuldung in allen EU-Ländern in die Höhe. Die Europäische Kommission hat daher die Regeln des Stabilitätspakts außer Kraft gesetzt. Dies war wegen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auch 2023 der Fall. Parallel wird innerhalb der EU intensiv darüber beraten, ob die starren Kriterien noch zeitgemäß sind und wie die Stabilitätsordnung verändert werden kann.

Über all die Probleme im Euroraum sollte man aber die Erfolge nicht vergessen: Der Euro ist eine weltweit geachtete stabile Währung. Die **Inflationsrate** im Euroraum war jahrelang niedriger als die Europäische Zentralbank sie gerne gehabt hätte. Im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Preissteigerungen für Energie (Öl und Gas) sowie Getreide (und damit für Brot, Nudeln und viele andere Lebensmittel) stieg die Inflation in der Eurozone im Jahr 2022 auf 8,4 Prozent. Im Jahr zuvor lag sie noch bei 2,6 Prozent und im Jahr davor, also 2020, bei 0,3 Prozent. Die Inflation, mit der die EU derzeit wegen des Kriegs in Europa und seinen

Folgen zu kämpfen hat, ist nicht auf die EU beschränkt, sondern betrifft alle anderen Länder dieser Welt in gleicher oder ähnlicher Weise. Aber das ist natürlich kein Trost. Die Europäische Zentralbank hat darauf reagiert, indem sie die Zinsen für Bankeinlagen in mehreren Schritten von null auf 4,5 Prozent erhöht hat. Damit wird es für Investoren und Privatleute teurer, einen Kredit aufzunehmen, andererseits bekommen die Sparer für ihre Geldanlagen vom Sparbuch bis zum Tagesgeld wieder Zinsen. Die Verknappung des Geldes und die Verteuerung von Investitionen und Privatkrediten führt dazu, dass in der Gesellschaft weniger Geld ausgegeben wird. Die Unternehmen reagieren darauf mit ihrer Preisgestaltung. Um ihre Waren zu verkaufen, müssen sie die Preise senken oder zumindest nicht mehr so stark anheben. Im August 2023 war die Inflationsrate wieder auf 5,2 Prozent gesunken. Das ist immer noch zu hoch, aber die Tendenz ist positiv. Für 2024 rechnet die Europäische Zentralbank mit einer Inflationsrate von 3,2 Prozent. 2025 soll die Geldentwertung dann bei 2,1 Prozent liegen, also praktisch in der Größenordnung von 2 Prozent, die die EZB anstrebt.

Nähere Informationen zum Euro finden Sie hier:



https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Der_Euro/Bedeutung_des_Euro/bedeutung_des_euro.html

Schwerpunkt Haushalt

Eines ist in einer kleinen Gemeinde genauso wie in der großen Europäischen Union: Um ihre Aufgaben zu bewältigen, braucht sie Geld, also einen Haushalt. Und alles, was ausgegeben wird, muss auch eingenommen werden.

Die Europäische Union erstellt für jeweils sieben Jahre einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der es ermöglicht, die Einnahmen und Ausgaben längerfristig zu planen. Der aktuelle MFR läuft von 2021 bis 2027. Er ersetzt nicht die jährlichen Haushaltspläne, aber er gibt die Höchstbeträge vor, die für die verschiedenen Politikfelder ausgegeben werden können. Der MFR wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und muss nach Zustimmung durch das Europäische Parlament vom Rat der Europäischen Union einstimmig verabschiedet werden. Insgesamt hat die EU für die Zeit von 2021 bis 2027 Haushaltsmittel in Höhe von 1,074 Billionen Euro (in Preisen von 2018) vorgesehen.

Hinzu kommen erhebliche Mittel aus einem neu geschaffenen Fonds mit dem Namen „NextGenerationEU“. Dieser Wiederaufbaufonds war eine Reaktion auf die Covid-19-Pandemie, die ja nicht nur eine gesundheitliche und menschliche Herausforderung darstellte, sondern auch die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten in große Schwierigkeiten brachte. Hotels, Restaurants und Läden mussten zeitweise ganz schließen oder den Kundenzu-



Sonderausschusssitzung des EP in Brüssel

gang stark einschränken. Ganze Wirtschaftsbereiche, vom Tourismus über die Kunst- und Veranstaltungsbranche bis hin zum Handel, waren vom Aus bedroht. In dieser Situation haben die Mitgliedstaaten gemeinsam reagiert und die Europäische Union mit einem Finanzierungsinstrument ausgestattet, das es so noch nie gegeben hatte.

Die EU brachte ein Konjunkturprogramm in Höhe von 807 Mrd. Euro (750 Mrd. in Preisen von 2018) auf den Weg. Dieses Geld wird den Mitgliedstaaten zum Teil als Darlehen, zu über 50 Prozent aber als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedstaaten können damit die Folgen der Pandemie bekämpfen, müssen das Geld aber in Zukunftsbereiche investieren. Ziel ist es, dass die Europäische Union und ihre Mitglieder stärker aus der Krise herauskommen als sie hineingeschlittert sind. Um über dieses Geld verfügen zu können, darf die EU erstmals selbst **Kredite auf dem Kapitalmarkt** aufnehmen.

2020 machte die Europäische Union zum ersten Mal in nennenswertem Maße Schulden. Das Geld dient dazu, die durch die Covid-19-Pandemie bedrohten Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten zu retten. Die EU kann über das Programm SURE aus einem Fonds von bis zu 100 Mrd. Euro Kredite an die Mitgliedstaaten zur Erhaltung von Arbeitsplätzen vergeben. Das lohnt sich für die Mitgliedstaaten, weil die EU aufgrund ihrer Bonität – also der Glaubwürdigkeit, dass sie Schulden auch wirklich tilgt – günstigere Bedingungen auf den Finanzmärkten bekommt.

Bis 2058 sollen diese von der Europäischen Kommission aufgenommenen Schulden vollständig zurückgezahlt sein. Um diese Rückzahlung möglich zu machen, ohne die nationalen Haushalte zusätzlich zu belasten (also einfach die jährlichen EU-Beiträge zu erhöhen), soll die Europäische Kommission eine Reihe zusätzlicher Einnahmen generieren. Hierbei wird an eine Finanztransaktionssteuer, eine CO₂-Grenzabgabe sowie an eine Digitalsteuer gedacht. Letztere soll dazu führen, dass digitale Unternehmen die Steuern dort abführen, wo auch ihre Gewinne entstehen, so dass sie ihre Steuerpflicht nicht in irgendeine Steuer-oase verschieben können. Hierzu hat die Europäische Kommission im Dezember 2021 Vorschläge vorgelegt, die 2024 in Kraft treten sollen.

Insgesamt stehen der EU zwischen 2021 und 2027 über zwei Billionen Euro (2.018.000.000.000 Euro) zur Verfügung.

Aufgrund der Belastungen durch den russischen Krieg gegen die Ukraine sowie wegen der steigenden Zinsen hat die Präsidentin der Europäischen Kommission die Mitgliedstaaten mittlerweile um weitere 66 Mrd. Euro gebeten. Allerdings ist hierüber noch keine Einigung erzielt worden.

Der Mehrjährige Finanzrahmen ersetzt nicht die jährlichen Haushaltspläne, die von Rat und Parlament beschlossen werden müssen. Man unterscheidet im Haushalt zwischen „**Zahlungsermächtigungen**“ und „**Verpflichtungsermächtigungen**“, mit denen finanzielle Zusagen über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus getroffen werden können. Das ist bei langfristigen Projekten wichtig. Für 2023 hatten sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf einen Haushalt von 168,6 Mrd. Euro für Zahlungen und von 186,6 Mrd. Euro für Verpflichtungen geeinigt. Hinzu kamen 113,9 Mrd. Euro aus dem Wiederaufbau-fonds „NextGenerationEU“.



Wie viel Geld der EU zur Verfügung stehen soll, entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Die EU kann sich das Budget also nicht selbst genehmigen. Das Geld für den Haushalt der EU stammt aus:

1. **Zöllen und Abschöpfungen, die Drittstaaten für die Einfuhr ihrer Produkte in die EU an den EU-Außengrenzen zahlen müssen,**
2. **einem Mehrwertsteueranteil,**
3. **einem Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten sowie**
4. **einem nationalen Beitrag auf der Basis nicht recycelter Plastikabfälle (seit 2021).**

1. Die Zölle, die beispielsweise im Hamburger oder Amsterdamer Hafen erhoben werden, wandern nach Abzug einer Bearbeitungspauschale für die nationale Zollverwaltung direkt in die EU-Kasse. Man spricht hier von „traditionellen Eigenmitteln“, weil die EU diese Gelder quasi selbst einnimmt. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben nun die Staats- und Regierungschefs zum ersten Mal die Möglichkeit geschaffen, dass die Europäische Union auch eigene Steuern erheben kann, um so die Eigenmittel zu erhöhen. Damit sollen unter anderem die Schulden zurückgezahlt werden, die die Europäische Union aufnimmt, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen.

2. Jeder Mitgliedstaat führt 0,3 Prozent der eingenommenen Mehrwertsteuer auf der Basis einer einheitlich festgelegten Berechnungsgrundlage an die EU ab.
3. Der größte Betrag, immerhin rund zwei Drittel des EU-Haushalts, wird als Anteil am BNE der Mitgliedstaaten erhoben. Insgesamt darf der Betrag 1,46 Prozent des BNE nicht überschreiten, wobei auf die Zahlungen maximal 1,4 Prozent des BNE entfallen dürfen. Wegen der zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist der Höchstanteil für Zahlungen vorsorglich vorübergehend auf 2,0 Prozent des BNE angehoben, aber keineswegs ausgeschöpft worden.
4. Der Beitrag auf nicht recycelte Plastikabfälle, der für 2023 auf rund 6,4 Mrd. Euro geschätzt wird, dient auch dazu, den Anteil des wiederverwerteten Plastiks zu erhöhen und somit den Plastikmüll zu reduzieren.

Es gibt noch ein paar Sonderregeln, um die übermäßige Belastung einzelner Staaten, auch Deutschlands, zu verhindern.

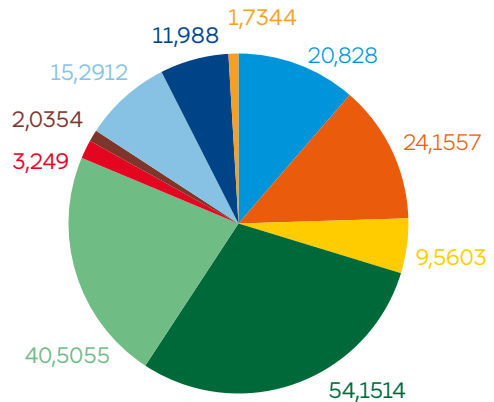
Für das Jahr 2024 haben sich der Rat und das Europäische Parlament auf 142,6 Mrd. Euro für Zahlungen und auf 189,4 Mrd. Euro für Verpflichtungen geeinigt. Aber das Geld bleibt natürlich nicht in Brüssel, sondern fließt im Rahmen bestimmter Politiken in die Mitgliedstaaten zurück.

Die großen Ausgabeposten sind die Strukturpolitik zur Unterstützung von Regionen mit geringerer Wirtschaftskraft („Zusammenhalt, Resilienz und Werte“) sowie die Agrarpolitik und die Politik für den ländlichen Raum („Natürliche Ressourcen und Umwelt“). Für ihre eigene Verwaltung gibt die EU übrigens nur 8,4 Prozent des Budgets aus. Einen Überblick über das Budget von 2024 gibt die nachfolgende Grafik:

Es wird also viel Geld in die Mitgliedstaaten gelenkt. Aber die bekommen das Geld nicht einfach aufs Konto überwiesen, sondern müssen detaillierte Pläne vorlegen und dabei deutlich machen, dass die Ausgaben mit den Zielen der EU, besonders auch dem „Green Deal“, also dem Klimaschutzprogramm, übereinstimmen. Falls die Kommission der Ansicht ist, dass die Mittel nicht korruptionsfrei und rechtsstaatlich nachprüfbar verwendet werden, kann sie Überweisungen in das entsprechende Land stoppen. Dies ist zurzeit (Ende 2023) bei Ungarn und Polen der Fall.

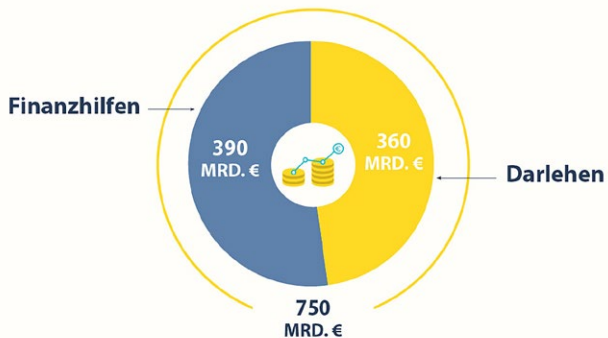
EU-Haushalt 2024

Zahlungen in Mrd. Euro



- Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Resilienz und Werte
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen
- Migration und Grenzmanagement
- Sicherheit und Verteidigung
- Nachbarschaft und die Welt
- Europäische öffentliche Verwaltung
- Thematische besondere Instrumente

Next Generation EU: COVID-19Aufbaupaket



- An Finanzmärkten aufgenommene Mittel
- Rückzahlungszeitraum bis 2058

Investitionen in eine grüne, digitale und resiliente EU



- **Rechtliche Verpflichtungen:** bis 31. Dezember 2023
- **Zahlungen:** bis 31. Dezember 2026

Wo viel Geld fließt, besteht immer die Gefahr von Korruption und Betrug. Das ist bei den Mitteln der Europäischen Union nicht anders. Um das zu verhindern, hat die Europäische Union ein Amt für Betrugsbekämpfung geschaffen, das nach seinem französischen Namen OLAF (Office de Lutte Anti-Fraude) genannt wird. OLAF führt unabhängige Untersuchungen in Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit EU-Geldern durch. Diese Untersuchungen beziehen sich auch auf die Mitgliedstaaten, die ja einen Großteil des EU-Geldes eigenverantwortlich verwalten. Stellvertretender Generaldirektor von OLAF ist der deutsche EU-Beamte Andreas Schwarz.

Wer den Verdacht hat, dass Mittel der EU „abgezweigt“ werden, kann diesen auf der Internetseite von OLAF (https://fns.olaf.europa.eu/main_de.htm) melden.

Schwerpunkt Erweiterung

Der größte Beitrag, den die Europäische Union zur friedlichen Stabilisierung des europäischen Kontinents geleistet hat und leistet, ist ihre Erweiterungspolitik. Diese gibt europäischen Staaten, die sich zu den Werten der Europäischen Union bekennen, die Perspektive der Mitgliedschaft in der EU. Und je mehr Länder bereit sind, die Werte der EU zu akzeptieren, desto besser ist es für Europa.

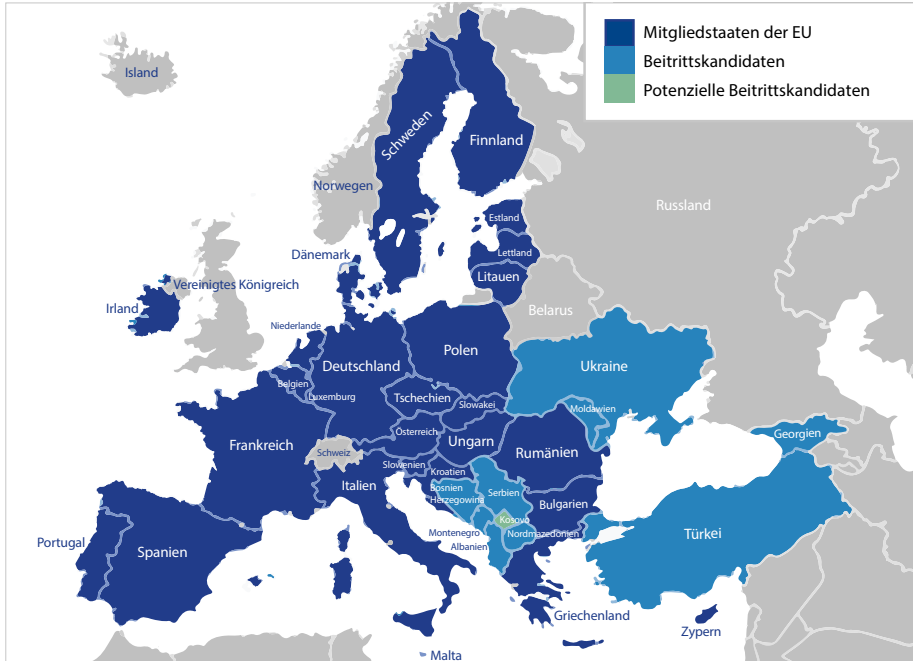
Die EU war immer auf das ganze Europa angelegt. Schon im Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957, der Teil der sogenannten Römischen Verträge war, werden die „anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen“ aufgefordert, „sich diesen Bestrebungen anzuschließen“.

In mehreren Erweiterungsrounden ist die Europäische Union von ursprünglich sechs Mitgliedern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) auf zwischenzeitlich 28 Mitglieder angewachsen und zählt jetzt **27 Teilnehmerstaaten**.

1973 schlossen sich den sechs Gründerstaaten zunächst Großbritannien (das allerdings 2020 wieder austrat), Irland und Dänemark an. 1981 und 1986 folgten Griechenland, Spanien und Portugal. 1995 wurden durch die Norderweiterung Schweden und Finnland sowie Österreich Mitglied. Die größte Erweiterung vollzog sich 2004, als acht mittel- und osteuropäische Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn), außerdem Zypern und Malta zur Europäischen Union kamen. Zu dieser Osterweiterung gehört auch der 2007 erfolgte Beitritt von Bulgarien und Rumänien. Das jüngste Mitglied ist Kroatien, das 2013 beigetreten ist. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des Balkans geleistet worden, der durch eine mögliche spätere Mitgliedschaft der anderen aus der

Gründung und Erweiterung:

Im Laufe von 60 Jahren entstand aus der Montanunion die Europäische Union mit gegenwärtig 27 Mitgliedern und knapp 450 Mio. Unionsbürgerinnen und -bürgern.



Stand: Januar 2023

Auflösung Jugoslawiens hervorgegangenen Staaten Nordmazedonien, Montenegro und Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo als „potenzieller Beitrittskandidat“ ergänzt werden soll. Auch Albanien und die Türkei sind Kandidatenländer. Mit der Türkei liegen die Verhandlungen jedoch faktisch auf Eis, da das Land sich in den letzten Jahren von den demokratischen Standards, die die EU erwartet, weit entfernt hat.

Im Jahr 2022 hatte die EU auch die Ukraine und die Republik Moldau zu Kandidaten für die Mitgliedschaft ernannt und dies außerdem Georgien in Aussicht gestellt. Ende 2023 beschloss der Europäische Rat dann, mit der Ukraine und der Republik Moldau die Beitrittsgespräche zu beginnen. Auch mit Bosnien–Herzegowina sollen diese eröffnet werden, sobald das Land einige weitere Bedingungen erfüllt hat. Georgien wurde der Kandidaten–

status zuerkannt. Damit sollte ein klares Signal der Unterstützung dieser von der russischen Aggression bedrohten Länder gesendet werden.

Alle Kandidaten müssen vor einem möglichen EU-Beitritt eine eindeutig demokratische Struktur haben und die Regeln der Europäischen Union nicht nur anerkennen, sondern auch übernehmen und anwenden. Wie das im Einzelnen geschehen soll, ist Gegenstand der Erweiterungsverhandlungen, die derzeit schon mit Montenegro, Serbien, Nordmazedonien und Albanien stattfinden.

In den Beitrittsverhandlungen geht es darum, wie die Kandidaten das gemeinsame Recht der EU übernehmen können, nicht, ob sie das machen wollen und werden. Zu diesem Zweck verhandelt die Europäische Union die 35 Kapitel des gemeinsamen Rechtskatalogs („acquis communautaire“) in sechs sogenannten Clustern:

1. wesentliche Elemente,
2. Binnenmarkt,
3. Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum,
4. grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität,
5. Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion,
6. Außenbeziehungen.

Die Verhandlungen werden nicht mehr zu jedem Kapitel einzeln geführt, sondern in diesen Clustern, damit man besser einen thematischen Zusammenhang herstellen kann. Dabei beginnt man mit dem Schwierigsten, das sind die „wesentlichen

Elemente“. Hier geht es um den Schutz der Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit, das Funktionieren demokratischer Institutionen und die Korruptionsbekämpfung. Der Zeitraum zwischen der Eröffnung der Verhandlungen zu einem Cluster und dem Abschluss der einzelnen Kapitel darin soll höchstens ein Jahr betragen. Das hängt allerdings von den Reformfortschritten des jeweiligen Beitrittskandidaten ab.

Die Beitrittsperspektive zur EU gilt auch für Kosovo. Allerdings ist das Land nicht von allen EU-Mitgliedern völkerrechtlich anerkannt worden und in der internationalen Arena wird noch über seinen Status gestritten. Zwischen Serbien und Kosovo gibt es zahlreiche Spannungen, die mit dem Zerfall Jugoslawiens und der Loslösung des Kosovo von Serbien zusammenhängen. Seit 2024 können auch die Kosovarinnen und Kosovaren, soweit sie über einen biometrischen Pass verfügen, ohne Visum in die Europäische Union reisen. Der niederländische Europaabgeordnete Thijs Reuten, der die Verhandlungen auf Seiten des Europäischen Parlaments leitete, nannte das einen wichtigen Schritt nicht nur für Kosovo, sondern auch für die EU, um die gesamte Region stärker an die EU heranzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger der anderen Staaten des westlichen Balkans können schon seit Jahren visumfrei in die EU reisen.

Jahrelang dümpelte die Erweiterungspolitik vor sich hin. Dies hatte Ursachen

auf beiden Seiten. Die Kandidatenländer kamen bei der Durchsetzung des Rechtsstaats nicht voran oder machten gar Rückschritte. Auf Seiten der Europäischen Union gab es eine „Erweiterungsmüdigkeit“. Die politischen Entwicklungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, wie wichtig es ist, den Westbalkanstaaten einen klaren Weg in die Europäische Union vorzuzeichnen. Andere Mächte wie Russland, die Türkei, die arabischen Staaten und China bemühen sich intensiv um diese Länder, die geografisch mitten in der Europäischen Union liegen.

Im Dezember 2023 haben auch die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und mit der Republik Moldau begonnen. Allerdings wird sich die EU-Mitgliedschaft nur in einem jahrelangen Prozess realisieren lassen, und das auch unabhängig von dem russischen Krieg gegen die Ukraine und dessen Folgen, da beide Länder die Anforderungen der EU noch nicht erfüllen. Dennoch ist der Beginn der Verhandlungen ein wichtiges Signal für diese Staaten, das ihre Zugehörigkeit zum Kreis der demokratischen europäischen Länder untermauert. Auch wenn der Weg noch weit ist, das Ziel ist klar.

Die Europäische Union muss sich auf die Erweiterungen ebenfalls vorbereiten. Es ist nicht damit getan, ein paar zusätzliche Stühle in den Plenarsaal zu stellen. Wie kann ein EU-Haushalt aussehen, wenn weitere ärmere und stark agrarisch geprägte Länder zur EU stoßen? Wie werden die Sitze im Europäischen Parlament



verteilt? Zwar gibt es noch „Luft nach oben“, da das Europäische Parlament laut EU-Vertrag 751 Sitze hat, von denen aber nach der Wahl 2024 nur 720 besetzt werden. Und für einige kleinere Länder würde das auch noch reichen, aber für die Ukraine (oder die Türkei) nicht. Wie sollen Abstimmungen vorgenommen werden? Schon jetzt gibt es viele Konflikte und auch Blockaden, vor allem in den Bereichen, in denen einstimmig entschieden werden muss. Wie bleibt die vergrößerte Union handlungsfähig? Die EU-Erweiterung wird sich also nicht ohne eine Strukturreform der Europäischen Union erreichen lassen.

Nähere Informationen zur Erweiterung der Europäischen Union finden Sie hier:



<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/167/die-erweiterung-der-europaischen-union>

2022 wurde von der Europäischen Union ein neues Forum ins Leben gerufen, das zum regelmäßigen Treffpunkt aller europäischer Staaten (mit der Ausnahme Russlands und

von Belarus) werden soll: die **Europäische Politische Gemeinschaft** (EPG). Die Idee ist, dass sich hier die Staats- und Regierungschefs zwanglos treffen und miteinander austauschen können. Diese Gemeinschaft reicht geografisch von Island bis zur Ukraine, von Spanien bis Norwegen. Die Treffen sollen ein- bis zweimal jährlich stattfinden. Bisher kamen die Teilnehmerstaaten in der Tschechischen Republik, in der Republik Moldau und in Spanien zusammen. Das nächste Treffen wird 2024 im Vereinigten Königreich stattfinden.

Nähere Informationen zur Europäischen Politischen Gemeinschaft finden Sie hier:



<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/epg-hintergrund-2193492>

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland ist ein wichtiges europäisches Land, aber die Briten haben den Weg aus der Europäischen Union gewählt. Am 23. Juni 2016 fand im Vereinigten Königreich ein Referendum statt, in dem 51,9 Prozent derer, die sich daran beteiligten, dafür stimmten, dass ihr Land die Europäische Union verlässt. Man spricht in diesem Zusammenhang vom „Brexit“, einem Kunstwort aus (Groß-)Britannien und „Exit“, dem englischen Wort für „Ausgang“ oder auch „verlassen“. Diejenigen, die sich für den Brexit ausgesprochen hatten, wollten die Einschränkungen der nationalen Souveränität nicht länger hinnehmen, auch wenn diese mit einem Zugewinn der europäischen Sou-

veränität verbunden sind.

Es war das erste Mal, dass ein Mitglied der Union den Rücken gekehrt hat, was nach Artikel 50 des EU-Vertrags möglich ist. Auch wenn das Recht, die EU zu verlassen, vertraglich geregelt ist, hatte niemand damit gerechnet, dass je ein Mitgliedstaat davon Gebrauch machen würde. Es gab daher weder Ausführungsbestimmungen noch Erfahrungswerte. Zwar ist bereits 1985 Grönland, ein teilsouveräner Bestandteil des Königreichs Dänemark, aus den Europäischen Gemeinschaften ausgetreten, aber dieser Fall ist nicht vergleichbar.

Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich haben ein Abkommen über das britische Ausscheiden und die künftigen Beziehungen geschlossen, das jedoch zwischenzeitlich vom Vereinigten Königreich in Teilen in Frage gestellt wurde. Dabei geht es um die Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland. Im Februar 2023 wurde dann zwischen der EU und Großbritannien das „Windsor-Abkommen“ geschlossen, das die Beziehungen regelt. Nordirland, das ja Teil des Vereinigten Königreichs ist, erhält damit freien Zugang sowohl zum EU-Markt als auch zum britischen Markt. Aktuelle Informationen zum Stand des Brexit findet man auf der Internetseite des Europäischen Parlaments:



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/brexit>



Schwerpunkt Zukunft der Europäischen Union

Geschäftsleute wissen: Dass ihr Unternehmen heute gut läuft, bedeutet nicht, dass das morgen auch noch so sein wird. Die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit ändern sich, und wer darauf nicht rechtzeitig reagiert, wird bald keinen Erfolg mehr haben.

Die Europäische Union ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Sie hat „Erbfeinde“ friedlich und solidarisch zusammengebracht, sie hat einen riesigen Binnenmarkt mit einer von den meisten Mitgliedstaaten genutzten gemeinsamen Währung geschaffen, sie hat Gefahren wie die Finanzkrise der Jahre 2008 und 2010 und die Covid-19-Pandemie zwischen 2020 und 2022 erfolgreich

bewältigt, sie hat einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geschaffen, in dem nicht nur jede und jeder frei und weitestgehend unkontrolliert reisen, sondern auch arbeiten und leben kann, wo sie oder er will. Und die Zahl der Staaten, die diesem gemeinsamen Ansatz folgen, ist von sechs auf 27 gewachsen. Zudem ist die Europäische Union für weitere Länder attraktiv, die die Mitgliedschaft anstreben. Also: alles bestens, oder nicht?

Ja, die Erfolge der EU, man könnte noch den Umwelt- und den Verbraucherschutz nennen oder die gemeinsame Kriminalitätsbekämpfung, sind beachtlich, aber die Erde dreht sich weiter und stellt auch Europa vor neue Herausforderungen:

1. Das internationale Umfeld hat sich verändert, worauf die EU reagieren muss. Mehr dazu finden Sie auf den Seiten 31 bis 36.

2. Es gibt in vielen Mitgliedstaaten nationalistisch-populistische Bewegungen, die die Auffassung verbreiten, die Europäische Union fördere den Fortschritt des jeweiligen Staates nicht, sondern behindere ihn. Solche Meldungen werden zudem häufig mit Falschmeldungen („fake news“), vor allem in Sozialen Medien, bekräftigt. Auch in diesem Bereich muss die EU noch wachsamer werden und sollte angemessen reagieren.
3. Die Entscheidungsprozesse in der EU sind langwierig und kommen manchmal nicht zu einem erfolgreichen Ende. Deshalb sind Reformen nötig, die sich auch auf die Abstimmungsmodalitäten beziehen. Hierbei geht es vor allem um die (schrittweise) Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Europäischen Rat und im Rat.
4. Die Erweiterung der Europäischen Union stellt diese vor grundlegende Fragen der Neuordnung der Struktur der EU, ihrer Institutionen und ihres Haushalts. Auch hier sind substantielle Veränderungen nötig, die den Interessen aller Mitgliedstaaten gerecht werden.

So ist es kein Wunder, dass in der Europäischen Union eine intensive Diskussion darüber begonnen hat, wie sie in den nächsten Jahrzehnten aussehen und arbeiten soll. Diese Diskussion wird in den europäischen Gremien geführt. Es ist aber wichtig, auch die Bürgerinnen und Bürger in die Debatte einzubeziehen.

Am 9. Mai 2021 gaben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie der Rat daher den Startschuss für die „**Konferenz zur Zukunft Europas**“. Hier hatten die Bürgerinnen und Bürger der EU das Sagen und konnten ihre Vorstellungen einbringen. Grundlage war eine mehrsprachige digitale Plattform, auf der jede und jeder ihre bzw. seine Ideen einbringen konnte. Jeder Beitrag ließ sich durch Knopfdruck in alle anderen 23 Amtssprachen der EU übersetzen. Die maschinelle Übersetzung mag nicht immer perfekt gewesen sein, aber ein Deutscher oder eine Österreicherin konnte auf diese Weise sehr gut verstehen, was andere auf Polnisch, Dänisch oder Estnisch gepostet hatten. Sie konnten die Idee unterstützen oder auch kommentieren, um eine europäische Debatte über nationale Grenzen hinweg in Gang zu bringen.

Zusätzlich fanden vier Bürgerpanels mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, davon ein Drittel unter 25 Jahren, statt, die die Diskussionen der Online-Plattform aufnahmen und in die eigentliche Konferenz, der neben Bürgerinnen und Bürgern auch nationale und Europaabgeordnete angehörten, eingebracht haben.

Entstanden ist ein Abschlussbericht mit 49 Vorschlägen, aus denen 325 zu ergreifende Maßnahmen resultieren. Die europäischen Institutionen, also das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union sowie die Europäische Kommission sollen diese Vorschläge nicht nur zur

Kenntnis nehmen, sondern in praktische Politik umsetzen.

Die Vorschläge reichen von einer Förderung der ökologischen Landwirtschaft und gesunder Ernährung, über Maßnahmen gegen den Klimawandel und für erneuerbare Energien, für eine inklusive Gesundheitspolitik und für eine Vertiefung des Binnenmarktes bis hin zu einer Veränderung der Abstimmungsverfahren in der EU, in der zukünftig alle Entscheidungen mit Mehrheit und nicht mehr einstimmig getroffen werden sollen. Viele weitere Punkte hinsichtlich Digitalisierung und Datenschutz, Transparenz und Demokratie oder die bessere Integration von Geflüchteten und die Schaffung eines einheitlichen Bildungsraums finden sich in dem Papier.

Informationen über die Zukunftskonferenz (und auch einen Link zu dem Abschlussbericht) finden Sie hier:



<https://wayback.archive-it.org/12090/20230417171411/https://futureu.europa.eu/de/>

Eine wichtige Frage, die die Europäische Union beschäftigt, ist die schon angesprochene Entscheidungsfindung im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union.

Hier gibt es je nach Gegenstand unterschiedliche Wege der Entscheidungsfindung:

1. Im Europäischen Rat, also bei den Staats- und Regierungschefs, wird grundsätzlich einstimmig entschieden. Das bedeutet: Wenn nur ein Mitglied dagegen ist, kommt eine Entscheidung nicht zustande.
2. Im Rat der Europäischen Union, also dem Ministerrat, werden die meisten Entscheidungen mit „qualifizierter Mehrheit“ getroffen. Das bedeutet konkret: eine Entscheidung kommt zustande, wenn ihr 55 Prozent der Staaten zustimmen (also derzeit 15 von 27), die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten. Allerdings setzt ein Beschluss mit qualifizierter Mehrheit voraus, dass der Rat seine Entscheidung auf Vorschlag der Europäischen Kommission oder des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik fällt. Rund 80 Prozent der Entscheidungen werden im Rat mit qualifizierter Mehrheit getroffen.
3. Entscheidet der Rat nicht auf Vorschlag der Europäischen Kommission oder des Hohen Vertreters, benötigt ein Beschluss die „verstärkte qualifizierte Mehrheit“. Das sind 72 Prozent der Mitgliedstaaten (also 20 von 27), die eine Bevölkerung von mindestens 65 Prozent vertreten. Stimmenthaltungen werden als Gegenstimmen gezählt. Wenn ein Land nicht an der Abstimmung teilnimmt, wird die Stimme nicht berücksichtigt.
4. Es gibt allerdings Politikbereiche, bei denen der Rat einstimmig entscheiden muss. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die

Steuerpolitik, die EU-Finzen sowie um die Harmonisierung nationaler Rechtsvorschriften im Bereich soziale Sicherheit und Sozialschutz.

5. Darüber hinaus ist für Abweichungen von einem Kommissionsvorschlag Einstimmigkeit im Rat erforderlich, falls die Europäische Kommission die Änderungen nicht akzeptiert.

Es ist das Einstimmigkeitsprinzip, das immer wieder zu Ärger in der EU führt, da ein Land nicht nur Beschlüsse aufhalten, sondern die anderen auch mit sachfremden Forderungen erpressen kann. Gerade durch die notwendige Einstimmigkeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik wird verhindert, dass die EU schnell und entschlossen handeln kann. Die auch von Bundeskanzler Olaf Scholz erhobene Forderung, das Einstimmigkeitserfordernis Schritt für Schritt aufzuheben, stößt in einigen Mitgliedstaaten auf erheblichen Widerstand, da diese befürchten, dann von der EU-Mehrheit dominiert zu werden. Andererseits ist klar, dass ein System, das mit 27 Staaten nicht gut funktioniert, mit einem durch Erweiterung noch größeren Kreis der Mitglieder nicht besser wird. Eine Änderung des Abstimmungsmodus wird deshalb als Voraussetzung für eine Aufnahme weiterer Mitglieder gesehen.

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um Frieden zwischen den beteiligten Staaten zu schaffen. In der Tat blicken wir in der EU auf die längste Friedensperiode in der Geschichte Europas zurück. Leider gilt dies nicht für den Kontinent insgesamt. Bereits in den 1990er Jahren gab es kriegerische Auseinandersetzungen mitten in Europa, die im Zusammenhang mit der Auflösung Jugoslawiens standen. 2008 hat Russland einen Krieg gegen Georgien geführt und dann 2014 die ukrainische Krim annektiert und gleichzeitig einen permanenten Krieg im Südosten der Ukraine begonnen. Beides wurde in der europäischen Öffentlichkeit nicht in dem nötigen Maße wahrgenommen. Zwar verhängte die Europäische Union wegen der Annexion der Krim und der von Moskau politisch und militärisch unterstützten Abspaltung zweier ukrainischer Regionen einige Sanktionen gegen Russland, aber im Kern waren die Beziehungen, vor allem die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der EU und Russland, nicht beeinträchtigt, und die Warnungen der baltischen EU-Mitglieder oder Polens vor weiteren russischen Aggressionen verhallten ungehört. So kam es am 24. Februar 2022, als russische Panzer die ukrainischen Grenzen überquerten, für die Europäische Union

zu einem unsanften Erwachen aus den Hoffnungen auf einen ewigen Frieden.

Auch in anderen Teilen der Welt sind kriegerische Auseinandersetzungen leider nach wie vor an der Tagesordnung. So herrscht zum Beispiel in Europas Nachbarschaft im Nahen und Mittleren Osten seit Jahren ein Krieg, der bereits hunderttausende Tote gefordert hat und Millionen Menschen aus ihrer Heimat fliehen lässt. Im Oktober 2023 folgte auf einen massiven Überfall der Terrormiliz Hamas auf Israel eine große militärische Auseinandersetzung.

Die Welt ist also nicht friedlich, auch im Umfeld der Europäischen Union nicht. Die Europäische Union will mit ihrer Außenpolitik darauf hinwirken, Stabilität zu schaffen und zu erreichen, dass kriegerische Auseinandersetzungen zu einem Ende kommen und Menschen in ihrer angestammten Heimat leben können. Allerdings ist durch die jüngsten Ereignisse deutlich geworden, dass es nicht ausreicht, auf andere begütigend und ausgleichend einzuwirken, sondern dass die Europäische Union, wie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen es formuliert, „die Sprache der Macht lernen“ muss.

Schon mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union ihre **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** deutlich gestärkt, um Einfluss auf das Weltgeschehen, vor allem in den an Europa angrenzenden Regionen, nehmen zu können.

Die Ende 2019 ins Amt gekommene Europäische Kommission formulierte als Anspruch, dass die EU in der internationalen Arena energischer auftreten wolle, und nannte sich selbst „geopolitische Kommission“. „Wir haben die Verantwortung, ein stärkeres Europa zu hinterlassen, als wir es geerbt haben“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Das Ziel der EU ist, den Frieden zu erhalten und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu fördern. Die EU möchte die internationale Zusammenarbeit stärken und zur Stabilisierung und Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen.



„Wir müssen uns einer Welt stellen, die sich verändert, die eine andere ist und die Europa zwingt, sich mit ihr zu verändern. Wir müssen uns an diese neue Realität anpassen und dafür sorgen, dass unsere Systeme über die nötige Resilienz verfügen. Um das zu tun, müssen wir zusammenhalten, wir müssen geeint bleiben und wir müssen der Versuchung widerstehen, im Alleingang zu handeln, um kurzfristige Vorteile zu erzielen. Das bedeutet, dass die Opfer, die wir bringen müssen, gemeinsam gebracht werden müssen.“

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments in einer Rede vor dem Europäischen Rat am 7.10.2022
<https://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20221007RES42514/20221007RES42514.pdf>

Auch die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in möglichst allen Ländern dieser Welt hat für die EU eine hohe Priorität. Dabei gerät die EU gelegentlich in einen Zielkonflikt mit anderen Politikbereichen. Staaten, denen zurecht die Missachtung von Demokratie und Menschenrechten im eigenen Land vorgeworfen wird, sind andererseits wichtige Partner beim internationalen Handel oder Klimaschutz. Während die EU einerseits vor Menschenrechtsverletzungen nicht die Augen verschließen darf, kann sie andererseits ihre Politik gegenüber anderen Ländern nicht ausschließlich auf dieses Thema ausrichten. Dies betrifft nicht zuletzt China, das seine große wirtschaftliche, politische

und militärische Macht zunehmend in die Weltpolitik einbringt.



https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-to-pic/foreign-and-security-policy_de

Die Europäische Union sieht sich nicht als Militärmacht und greift daher zum Beispiel nicht militärisch in den Syrien-Konflikt ein, sondern versucht, Frieden oder zumindest einen Waffenstillstand zu vermitteln. Auch in dem militärischen Konflikt im Nahen Osten, der als Reaktion auf einen brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas auf israelische Zivilisten im Oktober 2023 entstanden ist, bemüht sich die Europäische Union, Wege in eine friedliche Zukunft zu erschließen.

Im Krieg gegen die Ukraine, ein Nachbarland der EU, ist diese keine kriegführende Macht, aber sie unterstützt die Ukraine massiv und richtet sich auch selbst auf militärische Bedrohungen durch Russland ein. Angesichts vieler Herausforderungen beschlossen die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der EU im Dezember 2017 eine engere Zusammenarbeit im Bereich der externen Sicherheit und Verteidigung.

Für die militärische Zusammenarbeit wurde eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit ins Leben gerufen, an der 25 Mitgliedstaaten teilnehmen. In ihr sollen Rüstungsvorhaben koordiniert und die militärische Zusammenarbeit verstärkt werden. Nur Malta und Dänemark sind bei

der **PESCO**, so die gebräuchliche englische Abkürzung, nicht mit von der Partie. Eine solche Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, also eine Kooperation, bei der nicht alle Mitgliedstaaten mitmachen müssen, ist im Vertrag über die Europäische Union in Art. 42 ausdrücklich vorgesehen. Im militärischen Bereich wird also eine dauerhafte abgestufte Integration geschaffen.

Der russische Überfall auf die Ukraine hat die Notwendigkeit, gemeinsam und auch militärisch stärker aufzutreten, noch einmal deutlich gemacht. Als Konsequenz daraus hat die EU 2022 einen Strategischen Kompass verabschiedet, der nicht nur klare Prioritäten, sondern auch Schritte und Mittel, diese zu erreichen, festlegt. Angestoßen worden war dieser Prozess bereits 2020 während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Zur Begründung hieß es:

„Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über unterschiedliche strategische Kulturen und auch die Prioritäten und Perspektiven variieren von Land zu Land. Genau das ist auch die Stärke der EU und erlaubt ihr, einen 360-Grad-Blick auf die Welt zu haben. Gleichwohl soll der Strategische Kompass als neues sicherheitspolitisches Grundlagendokument von einer breiten politischen Einigkeit und einem festen politischen Willen zum Handeln getragen werden. Daher gilt es, besonders jene Bedrohungen und Herausforderungen zu identifizieren, die alle Europäer betreffen, und Ziele zu benennen, für die sich alle Europäer einsetzen.“

Wertvoll wird der Strategische Kompass dadurch, dass er klare Zielmarken setzt, die zu einem bestimmten Datum erreicht werden müssen. Dadurch werden die Handlungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten nachprüfbar und man kann schnell sehen, wo man nachjustieren oder sich stärker engagieren muss. Den Text des Strategischen Kompasses findet man hier:



<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INIT/de/pdf>

Es gibt weitere Maßnahmen der Koordination in der Sicherheitspolitik, von regelmäßigen Berichten bis hin zu gemeinsamen Gremien. So soll Stück für Stück eine Europäische Verteidigungsunion entstehen.

Allgemeine Informationen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik finden Sie hier:



<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/159/gemeinsame-sicherheits-und-verteidigungspolitik>

Wer entscheidet in der Europäischen Union – und wie?



Im Europäischen Parlament in Straßburg

Die Union der Staaten sowie der Bürgerinnen und Bürger – Die demokratische Legitimation

Wir hören oft: „Die EU hat entschieden ...“ oder „Das ist von Brüssel so festgelegt worden.“ Wer aber entscheidet denn, was in der Europäischen Union geschehen soll? Hier gibt es mehrere wichtige **Organe** (oftmals auch **Institutionen** genannt), die gemeinsam die Regelungen treffen, ausführen oder überwachen, die dann für uns Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind.

Wenn man das Institutionengeflecht der Europäischen Union verstehen will, muss

man sich klarmachen, was die EU eigentlich ist. Es handelt sich bei ihr um eine Union der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet, dass die Europäische Union ihre demokratische Legitimation aus zwei Quellen bezieht: zum einen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, die alle gemeinsam das Europäische Parlament wählen, zum anderen durch die Mitgliedstaaten, deren Regierungen im Rat der Europäischen Union zusammenkommen.

Aus diesen beiden Legitimationsquellen erklärt sich, dass Gesetze in der Europäischen Union sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat der Europäischen Union beschlossen werden müssen.

Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger: das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament kann nicht alleine Gesetze erlassen, aber gegen das Europäische Parlament kann in der EU auch nichts beschlossen werden. Es gibt lediglich einige Politikbereiche (Steuerrecht, Außen- und Sicherheitspolitik), in denen die Rechte des Europäischen Parlaments auf eine Anhörung beschränkt sind. In der Legislaturperiode 2019 bis 2024 vertreten **705 Europaabgeordnete** die Bürgerinnen und Bürger der 27 Mitgliedstaaten. Dem neuen Parlament, das im Juni 2024 gewählt wird, werden 720 Abgeordnete angehören. Damit bleiben immer noch 31 Sitze unbesetzt, die durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs frei wurden. Sie sollen für künftige Mitglieder freigehalten werden. Für **Deutschland** hat sich nichts geändert, da es bereits die im Vertrag von Lissabon festgelegte Höchstzahl von 96 Europaabgeordneten erreicht hat.

Im Bürgerhandbuch des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland werden diese **96 Europaabgeordneten** mit Lebenslauf, Arbeitsbereichen und Kontaktadressen vorgestellt. Es kann online heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden:



<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/0cc3eaa0-a9ab-4d2e-bd8c-de5202d18618/language-de/format-PDF/source-296132701>

Auch die 2024 neu gewählten Abgeordneten werden dort in einer Neuauflage zu finden sein.

Seit Januar 2022 ist bis zum Ende der Legislaturperiode Mitte 2024 die Malteserin **Roberta Metsola Präsidentin des Europäischen Parlaments**, dem sie seit 2013 angehört. Sie ist Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP). Ihr Vorgänger war der italienische Sozialdemokrat David Sassoli, der wenige Tage vor dem Ende seiner Amtszeit verstorben ist.



Die Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola

Die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland




In allen Mitgliedstaaten der EU gibt es Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über die Arbeit des EP, organisieren Informationsveranstaltungen, Debatten mit Europaabgeordneten zu europäischen Themen und neu geplanter EU-Gesetzgebung, verfassen Publikationen und halten Vorträge. In Deutschland gibt es zwei Verbindungsbüros:

Das Verbindungsbüro in Berlin ist zuständig für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus 14 Bundesländern, das Büro in München betreut ausschließlich Bayern und Baden-Württemberg.

Verbindungsbüro in München

Bob-van-Benthem Platz 1
80469 München
Telefon: (089) 2020 879-0
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

Social Media

 [Europarl_DE](#)
 [ep_muenchen](#)
 [EP_Deutschland](#)
www.europarl.de/Muenchen

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Baaderstraße“: Buslinien 52, 62
Haltestelle „Boschbrücke“: Buslinie 132
Haltestelle „Isartor“: alle S-Bahnen, Tram 16
Haltestelle „Fraunhoferstraße“: Tram 18,
U-Bahnlinien U1, U2, U7, U8



Das Europäische Haus in Berlin




Verbindungsbüro in Berlin

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: (030) 2280 1000
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu



<https://berlin.europarl.europa.eu/de>

Social Media

 [Europarl_DE](#)
 [euparlament](#)
 [EPinDeutschland](#)
 [EP_Deutschland](#)

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Brandenburger Tor“: Buslinie 100,
S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26,
U-Bahnlinie U5

Die Europäische Kommission 2019 – 2024

Die Europäische Kommission ist die „Hüterin der Verträge“ und sie verwaltet die Europäische Union. Zur Europäischen Kommission gehören **eine Kommissarin oder ein Kommissar pro Mitgliedstaat**.

Die Kommissarinnen und Kommissare handeln im Interesse der gesamten Union. Die Amtszeit des Kollegiums der Europäischen Union beträgt fünf Jahre und fällt annähernd mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zusammen.

Die Europäische Kommission wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet, die bzw. der vom Europäischen Parlament auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs gewählt werden muss.

Präsidentin der Europäischen Kommission ist seit 2019 die frühere deutsche Verteidigungsministerin **Ursula von der Leyen**. Damit steht nicht nur nach über 50 Jahren zum ersten Mal eine Persönlichkeit aus Deutschland an der Spitze der Kommission, sondern auch zum ersten Mal überhaupt eine Frau. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon muss der Europäische Rat bei seinem Vorschlag für eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Europäischen Kommission das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen. Darüber, was das bedeutet, gab es im Zusammenhang mit der Europawahl 2019 heftigen Streit. Vor der Europawahl 2014 stellten alle großen europäischen Parteienfamilien eine **Spitzenkandidatin** oder einen **Spitzenkandidaten** für das Amt des Kommissions-



Die Präsidentin der Europäischen Kommission
Ursula von der Leyen

präsidenten auf. Gleichzeitig forderten sie, dass nur eine Spitzenkandidatin oder ein Spitzenkandidat Präsidentin oder Präsident der Europäischen Kommission werden dürfe, so dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl zum EP über die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten mitentscheiden könnten.

Auch 2019 wollten die großen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien das Spitzenkandidatenprinzip angewendet sehen. Da die Europäische Volkspartei die größte Gruppierung im Europäischen Parlament ist, strebte deren Spitzenkandidat, der Deutsche Manfred Weber, das Amt des Kommissionspräsidenten an. Es gelang ihm aber nicht, für sich eine Mehrheit im Europäischen Parlament zu finden. Die Liberalen und Sozialdemokraten unterstützten zwar (genau wie die Grünen) das Spitzenkandidatensystem, wollten aber

ihre eigene Spitzenkandidatin bzw. ihren eigenen Spitzenkandidaten gewählt sehen. Schließlich nominierte der Europäische Rat als Kandidatin Ursula von der Leyen.

Die Europaabgeordneten stimmten am 16. Juli 2019 mit 383 Stimmen für Ursula von der Leyen als neue Kommissionspräsidentin. Damit hatte sie eine knappe Mehrheit von neun Stimmen.

Im nächsten Schritt nahm der Rat im Einvernehmen mit der designierten Kommissionspräsidentin eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die weiteren Kommissionsposten an. In öffentlichen Anhörungen in den verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments prüften die Europaabgeordneten, ob alle für das Amt und die damit verbundenen Aufgaben geeignet sind. Dabei fallen auch immer wieder Kandidatinnen und Kandidaten durch. So war es auch 2019.

Nach einem Zustimmungsvotum im Europäischen Parlament über die gesamte Kommission am 27. November 2019 nahm der Europäische Rat den Beschluss zur Ernennung der Europäischen Kommission an. Sie trat ihr Amt am 1. Dezember 2019 an.

Die neue Europäische Kommission 2019 – 2024



- Die Europäische Kommission hat eine starke Stellung im Gesetzgebungsverfahren. Sie kann zwar keine Gesetze erlassen, aber nur sie darf die **Vorschläge für neue Rechtsakte** vorlegen. Durch die Konzentration dieses **Initiativrechts** auf die Kommission will man sicherstellen, dass von Anfang an europäische und nicht an einem einzelnen nationalstaatlichen Interesse orientierte Gesetzesvorlagen beraten werden.
- Auch die **Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts** gehören zu den Aufgaben der Europäischen Kommission. Die Kommission ist für die Durchführung bzw. Kontrolle der Ausführung der vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossenen Strategien und Programme zuständig. Dazu gehören insbesondere die zahlreichen Förderprogramme.
- Alle Finanzmittel werden von der Kommission verwaltet. Rund 80 Prozent der Haushaltsmittel werden von der Kommission an die Mitgliedstaaten geleitet, die dann für die Auszahlung an die Empfangsberechtigten, z. B. im Bereich Landwirtschaft, verantwortlich sind.
- Außerdem überwacht die Kommission, dass Rechtsvorschriften ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt und angewendet werden. Unter Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union sorgt sie damit als sogenannte **Hüterin der Verträge** für die Einhaltung des EU-Rechts. Wenn ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht verstößt – und das geschieht immer wieder – kann die Europäische Kommission ein

Vertragsverletzungsverfahren eröffnen und den Mitgliedstaat, der ihrer Ansicht nach gegen EU-Recht verstoßen hat, zu einer Stellungnahme auffordern. Kann der Sachverhalt so nicht abschließend geklärt werden, leitet die Kommission den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union weiter.

- Als Stimme der EU in der Welt erhält die Kommission vom Rat das Mandat für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und führt Verhandlungen mit internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation.
- Die Europäische Kommission ist zudem zuständig für die Hilfs- und Entwicklungsprogramme der EU.

Jede Kommissarin und jeder Kommissar hat einen eigenen Zuständigkeitsbereich, Entscheidungen werden jedoch von der Kommission als Kollegialorgan, also mindestens von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, getroffen.

Mit dem Begriff Europäische Kommission bezeichnet man darüber hinaus ebenfalls die Verwaltung der EU, die dem Kollegium der Kommissare untersteht. Rund 32.000 Kommissionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten in verschiedenen „Generaldirektionen“ oder „Diensten“.



https://commission.europa.eu/index_de

Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik

Eine herausgehobene Stellung hat der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik der Union, der auch Vizepräsident der Europäischen Kommission ist.

Seit dem 1. Dezember 2019 hat der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments und spanische Außenminister **Josep Borrell** dieses Amt inne. Der Hohe Vertreter wird durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt. Das ist gewissermaßen das Außenministerium der EU, auch wenn es nicht so heißt.



https://eeas.europa.eu/_de



Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 80 20 00
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Regionalvertretung Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2–4
53111 Bonn
Telefon: (0228) 53 00 90
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Regionalvertretung München

Bob-van-Benthem Platz 1
80469 München
Telefon: (089) 24 24 48-0
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu



https://germany.representation.ec.europa.eu/index_de

Die Regionalvertretung der Kommission und das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in München



Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die **Staats- und Regierungschefs der EU**, deren Aufgabe es ist, „der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse“ zu geben und „die **allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten** hierfür festzulegen“, wie es in Art. 15 des Vertrags über die EU heißt.

Der Europäische Rat hat keine Gesetzgebungskompetenz. Die Staats- und Regierungschefs können zwar ihre Ministerinnen und Minister, die sich im Rat treffen, anweisen, etwas im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu beschließen, sie können es aber nicht selbst tun. Seit 1. Dezember 2019 ist der ehemalige belgische Ministerpräsident **Charles Michel Präsident des Europäischen Rates**. Er übernimmt den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates und soll Zusammenarbeit und Konsens fördern. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben Charles Michel darüber hinaus zum Präsidenten des Euro-Gipfels, eines Zusammenschlusses der Staaten der Europäischen Währungsunion, berufen. Für beide Funktionen gilt eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren mit der einmaligen Möglichkeit der Wiederwahl. Da Charles Michel 2024 seine dann fünfjährige Amtszeit beendet, wird der Europäische Rat 2024 eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten berufen.

Auch der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an den Sitzungen des Europäischen Rates teil.

In seiner täglichen Arbeit wird der Europäische Rat von einem Generalsekretariat unterstützt.



<https://www.consilium.europa.eu/de>



Der Präsident des Europäischen Rates
Charles Michel

Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, kurz „Rat“ oder oft auch „Ministerrat“ genannt, ist neben dem Europäischen Parlament der andere Gesetzgeber im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Ihm gehören die jeweiligen **Fachministerinnen und -minister der 27 Mitgliedstaaten** an.

Die wichtigsten Aufgaben des Rates sind, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig zu werden und ebenfalls zusammen mit dem Europäischen Parlament die Haushaltsbefugnisse auszuüben. Rat und Europäisches Parlament legen zusammen den Haushaltsplan für jedes Jahr fest.

Insgesamt gibt es **zehn verschiedene Ratsformationen**, d. h. der Rat tagt beispielsweise mal in der Zusammensetzung der Justizministerinnen und -minister, mal in der der Innenministerinnen und -minister oder der der Agrarministerinnen und -minister. Man spricht aber immer vom „Rat“. Der Vorsitz (**Präsidentschaft**) im Rat wechselt halbjährlich von einem Mitgliedstaat zum nächsten. Das jeweilige Vorsitzland ist dafür verantwortlich, Entscheidungen vorzubereiten, Treffen auszurichten und die Kontinuität der Arbeit zu wahren.

Dabei versucht jedes Land auch, seine eigenen Vorstellungen und Prioritäten auf die Agenda der Europäischen Union zu setzen. Im Jahr 2024 haben zuerst Belgien und dann Ungarn den Ratsvorsitz inne, 2025 folgen Polen und Dänemark.

Eine Ausnahme stellt der Rat für Auswärtige Angelegenheiten dar. Er wird immer vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geleitet. Die Außenministerinnen und -minister treffen sich noch in einer anderen Formation, dem „Rat für Allgemeine Angelegenheiten“, für den auch die rotierende Präsidentschaft gilt. Nur bei sehr sensiblen Politikbereichen, wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Steuerpolitik, beschließt der Rat einstimmig, in den meisten Fällen aber fasst er seine Beschlüsse mit **qualifizierter Mehrheit**. Konkret bedeutet das, dass einer Entscheidung mindestens 55 Prozent der Staaten zustimmen müssen. Das sind zurzeit 15. Diese müssen aber zugleich mindestens 65 Prozent der Unionsbürgerinnen und -bürger vertreten. Dieses System stellt sicher, dass einerseits die kleinen Staaten nicht an den Rand gedrängt werden, sich aber andererseits die Bevölkerungszahl der großen Staaten auch im Abstimmungsverfahren niederschlägt. In seiner täglichen Arbeit wird der Rat von einem Generalsekretariat unterstützt, das zum Beispiel Sitzungen vorbereitet, den Dolmetscherdienst organisiert, Übersetzungen anfertigt und juristische Gutachten erstellt.



<https://www.consilium.europa.eu/de>

Der Gerichtshof der Europäischen Union

Wo es Gesetze und Regelungen gibt, gibt es auch Auseinandersetzungen um deren Auslegung und Interpretation. Seit 1952 wacht der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) über die **Auslegung und Anwendung des EU-Rechts** in allen Mitgliedstaaten. Der Gerichtshof ist das höchste Gericht der EU und befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, EU-Organen und -Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden.

Zu den Aufgaben des Gerichtshofs gehört

- zu überprüfen, ob die **Organe der Europäischen Union rechtmäßig gehandelt** haben,
- zu überwachen, dass die **Mitgliedstaaten allen Verpflichtungen** durch die Verträge **nachkommen** und
- das **Unionsrecht auszulegen**, damit die Gerichte der Mitgliedstaaten dieses einheitlich interpretieren.

Nationale Gerichte müssen die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union, der seinen Sitz in Luxemburg hat, anerkennen und in ihrer Rechtsprechung berücksichtigen. Die Urteile des Gerichtshofs gelten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen. Der Gerichtshof entwickelt dadurch EU-Recht fort und garantiert, dass das Unionsrecht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgelegt wird.

Auch Einzelpersonen können vor dem Europäischen Gerichtshof klagen, jedoch nicht direkt. Sie müssen vorher den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Außerdem kann auch ein nationales Gericht einen Fall dem EuGH vorlegen, wenn es nicht sicher ist, ob europäisches Recht verletzt worden ist.

Der Gerichtshof der Europäischen Union besteht aus Richterinnen und Richtern aus allen Mitgliedstaaten, die im gegenseitigen Einvernehmen der Regierungen für sechs Jahre ernannt werden. Ihnen stehen sogenannte Generalanwältinnen und Generalanwälte zur Seite.



https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/



Der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg

Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die **Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet** zuständig.



Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank
Christine Lagarde

Sie achtet auf die Preisstabilität in Europa, indem sie die umlaufende Geldmenge reduziert oder erhöht. Dies geschieht in der Regel durch Änderung der Zinssätze. Die EZB hat durch die Steuerung der Geldmenge und die Festlegung der Zinssätze einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden. **Präsidentin der EZB** ist die Französin **Christine Lagarde**.

Das wichtigste Beschlussorgan der Zentralbank ist der **EZB-Rat**, dem neben

den Mitgliedern des Direktoriums die Präsidentinnen und Präsidenten aller 20 nationalen Zentralbanken des Euro-raums angehören. Zu dem sechsköpfigen Direktorium gehört auch die deutsche Professorin Isabel Schnabel.



<https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>

Der Europäische Rechnungshof

Wo viel Geld ausgegeben wird, besteht immer auch die Gefahr, dass dies nicht sorgsam geschieht. Der Europäische Rechnungshof prüft daher die Zahlungsvorgänge der Europäischen Union und kontrolliert, ob die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der europäischen Politik getätigt werden, ordnungsgemäß abgewickelt werden. Der Rechnungshof achtet auch darauf, dass EU-Gelder sparsam verwendet werden. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter an den Rechnungshof. **Präsident** ist seit Herbst 2022 der Ire **Tom Murphy**, der damit dem Deutschen Klaus-Heiner Lehne nachgefolgt ist. Rund 760 Bedienstete arbeiten für den Europäischen Rechnungshof.



<https://www.eca.europa.eu/de/>

Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

In der Europäischen Union gibt es zwei Ausschüsse, die dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission beratend zur Seite stehen und dabei spezifische Interessen im Auge haben.

Da ist zum einen der **Europäische Ausschuss der Regionen (AdR)**, dem 329 regional und lokal gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den 27 Mitgliedstaaten angehören. Der Ausschuss der Regionen achtet darauf, dass die **regionalen Interessen** in der Gesetzgebung und der Politik der Europäischen Union angemessen **berücksichtigt** werden. Er reagiert nicht nur auf Beratungsanfragen, sondern gibt auch in eigener Initiative Stellungnahmen ab. Aus Deutschland gehören dem Ausschuss der Regionen 24 Personen an, die zum Beispiel Mitglieder eines Landtags sind oder die Spitze eines Bundeslandes oder einer Kommune vertreten. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind durch je ein Mitglied vertreten: der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Auch der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** ist wie der Ausschuss der Regionen eine **beratende Einrichtung** der Europäischen Union. Seine Mitglieder kommen aus der organisierten Zivilgesellschaft der 27 Mitgliedstaaten der EU. Sie vertreten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Interessengruppen, zum Beispiel aus dem Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch Nichtregierungsorganisationen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind Mitglieder im EWSA.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss umfasst zurzeit 329 Mitglieder.

Wie der Ausschuss der Regionen wird der Wirtschafts- und Sozialausschuss vom Europäischen Parlament, dem Rat oder der Kommission zu Gesetzesvorschlägen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, um seine Einschätzung gebeten. Er kann auch eigeninitiativ Stellungnahmen abgeben. Im EWSA gibt es 24 Mitglieder aus Deutschland, die Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften oder sonstige Interessengruppen vertreten. Er ist im Oktober 2020 neu zusammengesetzt worden und sein Mandat läuft bis zum Jahr 2025.



<https://www.cor.europa.eu/de/>



<https://www.eesc.europa.eu/de>

Die Gesetzgebung in der Europäischen Union

Im EU-Recht gibt es neben den Verträgen Richtlinien und Verordnungen, die beide im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden müssen. Eine **Richtlinie** macht den Mitgliedstaaten nur Vorgaben, die erfüllt werden müssen, lässt aber offen, wie die Mitgliedstaaten diese erreichen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinien also in nationale Gesetze überführen. Die **Verordnung** hingegen ist eine detaillierte Vorschrift, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gilt.

Die Gesetzgeber der Europäischen Union sind das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. Sie entscheiden zusammen im sogenannten **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren** über einen Großteil der EU-Gesetzgebung. Wenn eine der beiden Institutionen in diesem Verfahren nicht zustimmt, gibt es kein Gesetz. Der Rat kann also das Europäische Parlament nicht überstimmen und umgekehrt geht das auch nicht. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU kann aus bis zu drei Lesungen bestehen.

Abstimmung im EP



Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

Anpfiff – Das Spiel beginnt!

Die Europäische Kommission legt einen **Vorschlag für ein EU-Gesetz** vor. Nicht selten basiert dieser auf einer Aufforderung des Europäischen Parlaments, tätig zu werden. Der Gesetzesvorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Dann beginnen die sogenannten Lesungen.

Erste Runde:

Der Beginn des Verfahrens auf der Basis eines Vorschlags der Kommission ist die **erste Lesung**. Der Vorschlag wird im Europäischen Parlament zunächst in den zuständigen Fachausschüssen beraten und gegebenenfalls verändert. Im Plenum des Europäischen Parlaments wird dann dieser geänderte Gesetzesvorschlag debattiert und es wird über ihn abgestimmt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Entweder das Parlament beschließt keine Änderungen und der Rat akzeptiert den Vorschlag ebenfalls ohne Einwände. Dann ist das EU-Gesetz so **angenommen**.
2. Oder aber das Parlament verlangt Änderungen, dann wird dem Rat der **geänderte Vorschlag** vorgelegt.
 - a) Billigt der Rat alle Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments und ändert den Kommissionsvorschlag ansonsten nicht ab, ist der Rechtsakt **angenommen**.

- b) Akzeptiert der Rat aber nicht alle Änderungen des EP, muss er mit qualifizierter Mehrheit einen **Standpunkt** beschließen, der dem Parlament übermittelt wird und der die Gründe für die Ablehnung enthält. Die Kommission nimmt dazu dem Parlament gegenüber ebenfalls Stellung.

Zweite Runde:

1. Dann geht das Verfahren in die zweite Runde, das heißt die **zweite Lesung**. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates billigt, gilt der Rechtsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates als angenommen.
2. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder ablehnt, gilt der Rechtsakt als nicht angenommen und das Verfahren ist **beendet**. Es gibt dann kein Gesetz.
3. Beschließt das Parlament hingegen Änderungen zum Standpunkt des Rates, übersendet es diese sowohl dem Rat als auch der Kommission.
 - a) Falls der Rat nun wiederum die Änderungen, die das Parlament beschlossen hat, annimmt, ist der Rechtsakt **angenommen**.
 - b) Wenn man sich nicht einigt, geht das Verfahren in die **dritte Runde**.

Dritte und letzte Runde:

Die letzte Chance für den Gesetzentwurf ist die **dritte Lesung**. Hier wird der **Vermittlungsausschuss** tätig, dem die Mitglieder des Rates sowie eine gleiche

Anzahl von Europaabgeordneten angehören. Innerhalb von sechs Wochen soll dieses Gremium sich einigen und einen gemeinsamen Entwurf erarbeiten.

- a) Wenn der Vermittlungsausschuss den gemeinsamen Entwurf nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist billigt, gilt der Rechtsakt als **nicht angenommen**. Damit ist das Gesetzesvorhaben gescheitert.
- b) Einigt sich der Vermittlungsausschuss auf einen gemeinsamen Entwurf, wird dieser dem Rat und dem Parlament mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Wenn beide Organe innerhalb von sechs Wochen ihre Zustimmung geben, ist das Gesetz **angenommen**. Andernfalls ist es gescheitert.



https://www.europarl.europa.eu/infographic/legislative-procedure/index_de.html

Dieses auf den ersten Blick komplizierte Verfahren zeigt: Ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments und damit die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten, geht in Europa nichts. Der letzte formale Akt des Gesetzes ist übrigens, dass es im Amtsblatt der Europäischen Union **veröffentlicht** wird.

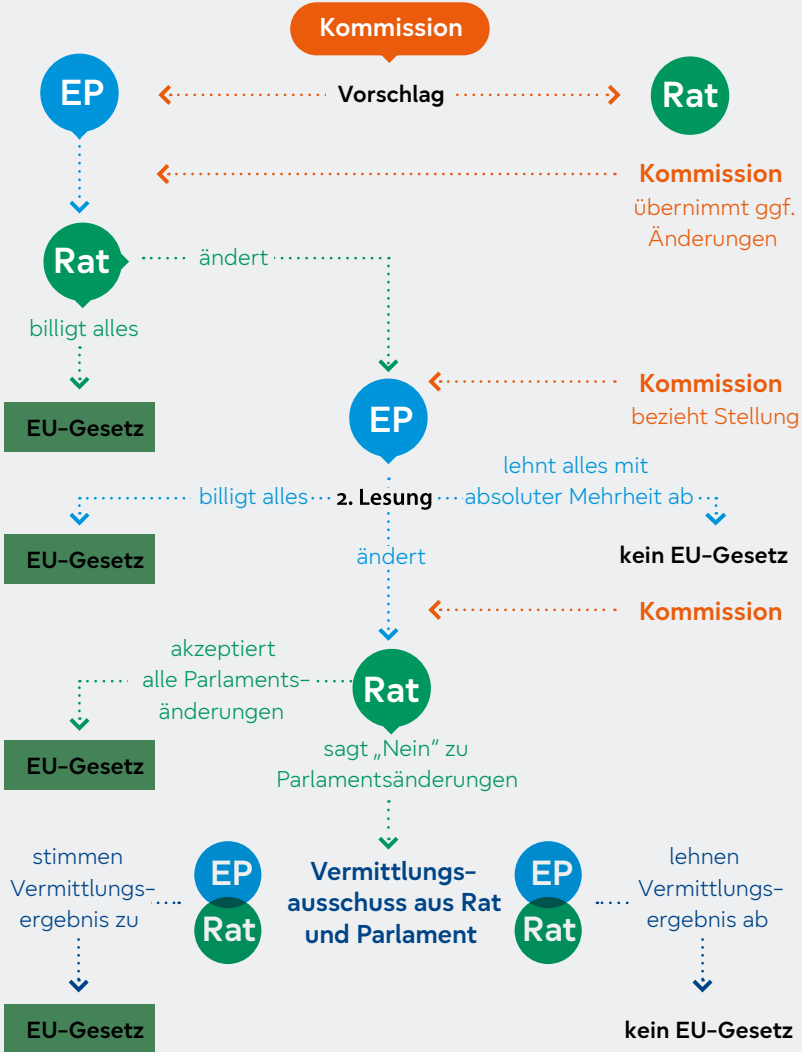
Zugang zu den Gesetzen der EU erhalten Sie hier:



<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren
Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?

● EP Parlament
● Rat Rat



**Wer vertritt
mich in der EU?**

Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger: Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat im Institutionengefüge der Europäischen Union großes Gewicht – und das bedeutet, dass die **Bürgerinnen und Bürger der EU mit ihren Interessen und Wünschen vertreten** werden.

Das Europäische Parlament wird seit 1979 in direkten Wahlen in allen Mitgliedsstaaten für jeweils fünf Jahre gewählt. Die letzte Europawahl fand im Mai 2019 statt. 2024 ist es wieder so weit. Dann dürfen in Deutschland auch erstmals Personen ab **16 Jahren** ihre Stimme abgeben, wie das in Österreich und Malta seit längerem der Fall ist. In Griechenland darf man ab 17 Jahren wählen. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können in einem Wahllokal in ihrer Nähe ihre Stimme abgeben – oder in vielen Ländern auch vorher per Briefwahl abstimmen.

2019 machten deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch als bei den vorangegangenen Wahlen. So stieg die Wahlbeteiligung in der gesamten EU auf über 50 Prozent. In Deutschland gingen sogar über 61 Prozent der Wahlberechtigten an die Wahlurne. Die Wahlbeteiligung stieg damit um 13 Prozentpunkte im Vergleich zur Europawahl 2014. Diese Entwicklung zeigt, dass immer mehr Menschen sehen, dass die EU für ihr Leben von Bedeutung ist, weshalb sie auch ihre Stimme einbringen wollen.

Präsidentin oder Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident des Europäischen Parlaments vertritt das Europäische Parlament nach außen und in dessen Beziehungen zu den anderen EU-Organen.

Sie oder er leitet alle Arbeiten des Parlaments, übernimmt den Vorsitz in den Plenarsitzungen und unterzeichnet den Haushaltsplan sowie die zusammen mit dem Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Rechtsakte.

Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren, d. h. für eine halbe Legislaturperiode, gewählt und kann wiedergewählt werden. Meistens geschieht dies jedoch nicht, um einer anderen Persönlichkeit aus einem anderen EU-Land und auch aus einer anderen Parlamentsfraktion die Gelegenheit zu geben, diese Funktion zu übernehmen. Im Januar 2022 haben die Europaabgeordneten die Malteserin **Roberta Metsola** (Fraktion der Europäischen Volkspartei) zur Präsidentin

Im EP in Straßburg



des Europäischen Parlaments gewählt, dem sie seit 2013 angehört.

Die Europaabgeordneten

Im Europäischen Parlament der Legislaturperiode 2019 – 2024 vertreten 705 Europaabgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten die Interessen der Unionsbürgerinnen und -bürger. Im Parlament der Legislaturperiode 2024 – 2029 werden es 720 Abgeordnete sein.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unterschiedlich viele Sitze. Hier wird nach Einwohnerzahl differenziert – wobei kleinere Staaten im Vergleich mehr Abgeordnete pro Einwohner haben. Dieses Prinzip nennt sich **degresive Proportionalität**. Deutschland stellt seit 2014 mit 96 Abgeordneten die größte Gruppe. Dem kleinsten Land, Malta, stehen 6 Sitze zu. In ihrer täglichen Arbeit werden die Europaabgeordneten von Assistentinnen und Assistenten unterstützt. Bis zum Austritt des Vereinigten Königreichs zählte das Parlament 751 Sitze. Die nach dem Austritt im Januar 2020 weggefallenen 73 britischen Sitze wurden zum Teil auf die Staaten verteilt, die eher unterrepräsentiert waren. Nach der Wahl 2024 bleiben noch 31 Sitze unbesetzt. Sie dienen als Reserve, falls weitere Staaten in die Europäische Union aufgenommen werden.



<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Fraktionen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sitzen nicht in Landesgruppen zusammen, sondern bilden je nach ihrer politischen Ausrichtung Fraktionen. Im Europäischen Parlament hat keine der Fraktionen, die zusammen ein weites politisches Spektrum abdecken, eine absolute Mehrheit. Die Europaabgeordneten müssen bei den verschiedenen Themen Kompromisse finden. Sie diskutieren ihre Argumente und bilden Koalitionen. Jede Fraktion hat einen oder zwei Vorsitzende, einen Vorstand und ein Sekretariat. Bevor Berichte der parlamentarischen Ausschüsse im Plenum diskutiert und abgestimmt werden, werden sie in den Fraktionen erörtert, häufig mit dem Ergebnis, dass Änderungsanträge im Plenum vorgelegt werden. Der Standpunkt der Fraktion wird durch Absprache innerhalb der Fraktion festgelegt, wobei kein Mitglied zu einer bestimmten Stimmabgabe verpflichtet werden kann. Die Fraktionen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Tagesordnung der Plenarsitzungen. Dies geschieht vor allem über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Konferenz der Präsidenten.

Mitglieder der Fraktionen sind die Abgeordneten, nicht die Parteien. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich im Parlament mindestens **23 Abgeordnete** aus mindestens einem **Viertel der Mitgliedstaaten** (das sind also mindestens sieben Mitgliedstaaten) zusammenschließen.

Sitze im Europäischen Parlament nach Mitgliedstaaten

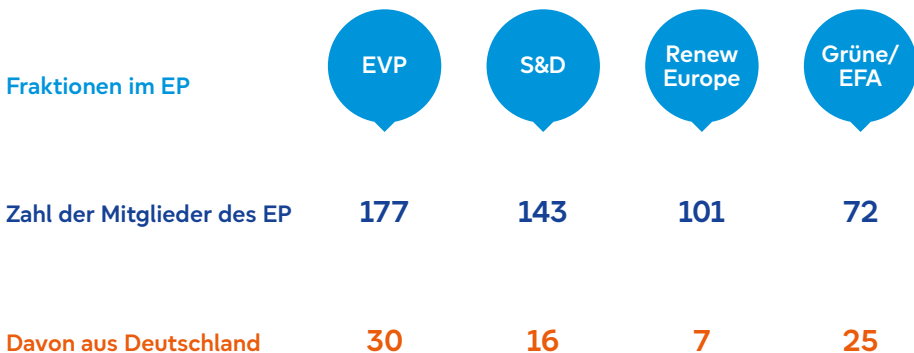
	Mitgliedstaat	2019 - 2024	2024 - 2029	Veränderung
	Deutschland	96	96	-
	Frankreich	79	81	+ 2
	Italien	76	76	-
	Spanien	59	61	+ 2
	Polen	52	53	+ 1
	Rumänien	33	33	-
	Niederlande	29	31	+ 2
	Griechenland	21	21	-
	Belgien	21	22	+ 1
	Portugal	21	21	-
	Tschechien	21	21	-
	Ungarn	21	21	-
	Schweden	21	21	-
	Österreich	19	20	+ 1
	Bulgarien	17	17	-
	Dänemark	14	15	+ 1
	Slowakei	14	15	+ 1
	Finnland	14	15	+ 1
	Irland	13	14	+ 1
	Kroatien	12	12	-
	Litauen	11	11	-
	Slowenien	8	9	+ 1
	Lettland	8	9	+ 1
	Estland	7	7	-
	Zypern	6	6	-
	Luxemburg	6	6	-
	Malta	6	6	-
	Insgesamt	705	720	+ 15

Fraktionen im Europäischen Parlament (2019 – 2024)

- Fraktion der **Europäischen Volkspartei** (Christdemokraten) (EVP), hierzu gehören die Abgeordneten der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU), der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) sowie ein Abgeordneter der Familien-Partei Deutschlands. Vorsitzender ist der Deutsche Manfred Weber (CSU).
- Fraktion der **Progressiven Allianz der Sozialdemokraten** im Europäischen Parlament (S&D), hierzu gehören die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Vorsitzende der Fraktion ist die Spanierin Iratxe García Pérez.
- Fraktion der **Renew Europe Group** (Renew Europe). Hierzu gehören aus Deutschland die Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei (FDP) sowie zwei der Freien Wähler. Vorsitzender ist der Franzose Stéphane Séjourné.
- Fraktion der **Grünen/Freie Europäische Allianz** (Grüne/EFA), hierzu gehören die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen sowie jeweils ein Abgeordneter der Piratenpartei Deutschland, der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) und der Partei Volt, außerdem ein parteiloser Abgeordneter. Ko-Vorsitzende der Fraktion Grüne/EFA sind die deutsche Abgeordnete Terry Reintke (Bündnis 90/Die Grünen) und der Belgier Philippe Lamberts.

Mitglieder des Europäischen Parlaments (2019 – 2024)

Stand: Oktober 2023



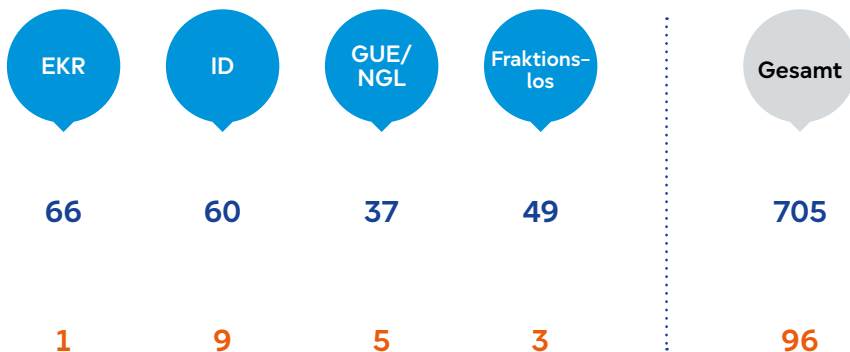
- Fraktion der **Identität und Demokratie** (ID), hierzu gehören die Abgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD). Vorsitzender ist der Italiener Marco Zanni.
- Fraktion der **Europäischen Konservativen und Reformer** (EKR), hierzu gehört ein deutscher Abgeordneter der Liberal-Konservativen Reformer (LKR). Vorsitzende sind der Pole Ryszard Antoni Legutko und der Italiener Nicola Procacchini.
- Fraktion **Die Linke** im Europäischen Parlament (GUE/NGL), hierzu gehören die Abgeordneten der Partei Die Linke. Der Deutsche Martin Schirdewan (Die Linke) und die Französin Manon Aubry sind gemeinsam Ko-Vorsitzende dieser Fraktion.



Fraktionsitzung

- Zu den **fraktionslosen Abgeordneten** gehören aus Deutschland ein Abgeordneter von Die Partei, ein Abgeordneter der Partei Zentrum sowie ein unabhängiger Europaabgeordneter.

Stand: 15.10.2023



Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments

Zu den Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments gehören:

→ **Gesetzgebung:**

Das Europäische Parlament ist mittlerweile in fast allen Politikbereichen der EU Mitgesetzgeber und erlässt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren EU-Rechtsvorschriften.

→ **Haushalt:**

Auch der Beschluss über den Haushalt gehört zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments, die es gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union wahrnimmt. Rat und Parlament legen als Haushaltsbehörde gemeinsam alle sieben Jahre einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fest und bewilligen einen jährlichen Haushaltsplan für alle Ausgaben des EU-Budgets. Im Mehrjährigen Finanzrahmen werden die jährlichen Höchstbeträge oder Obergrenzen festgelegt. Innerhalb der Vorgaben des MFR wird dann ein jährlicher Haushalt von Europäischem Parlament und Rat verhandelt und festgelegt.

Für 2023 betragen die sogenannten Zahlungsermächtigungen 168,6 Mrd. Euro. Für 2024 sind Zahlungsermächtigungen in Höhe von 189,4 Mrd. Euro vorgesehen. Über die Einnahmen der Europäischen

Union kann das Parlament allerdings nicht bestimmen, diese werden von den Mitgliedstaaten festgelegt.

→ **Parlamentarische Kontrolle und demokratische Legitimation:**

Ob in Städten, Regionen, Nationalstaaten oder in der EU – auf allen Ebenen kontrollieren gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Exekutive, also diejenigen, die Gesetze ausführen und Geld ausgeben. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments wacht über die korrekte Verwendung der EU-Gelder und stützt sich für seine Arbeit auf den Rechnungshof der EU.

Eine wichtige Aufgabe des Parlaments ist auch die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Kommission. Das Parlament wählt nicht nur die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rates, es genehmigt auch die Ernennung der gesamten Kommission. Das Europäische Parlament kann die Kommission anhand eines Misstrauensvotums stürzen, allerdings nur als Ganzes, sie kann also nicht einzelne Kommissarinnen oder Kommissare abwählen.

Außerdem debattiert das Europäische Parlament regelmäßig über Entscheidungen und Projekte der Staats- und Regierungschefs.

Um behauptete Verstöße gegen das



Sitzung des Ausschusses für regionale Entwicklung

Unionsrecht oder Missstände bei seiner Anwendung zu überprüfen, kann das Europäische Parlament auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder **Untersuchungsausschüsse** einsetzen. Diese Untersuchung kann die Organe oder Einrichtungen der EU, Behörden eines Mitgliedstaats oder Personen, die mit der Anwendung des Unionsrechts beauftragt wurden, betreffen. Im März 2022 hatte ein Untersuchungsausschuss zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware seine Arbeit aufgenommen. Ein weiterer Untersuchungsausschuss befasste sich mit dem Schutz von Tieren beim Transport. Beide Untersuchungsausschüsse haben mittlerweile ihre Abschlussberichte vorgelegt.

Sonderausschüsse behandeln grund-

sätzlich politische Themen und überprüfen, ob hier eine europäische Gesetzgebung notwendig sein könnte.

Die Sonderausschüsse tagen normalerweise maximal ein Jahr. Dieser Zeitraum kann jedoch in dringenden Fällen verlängert werden. Sie erlöschen mit dem Ende der Legislaturperiode.

→ **Parlamentarische Zustimmung:**

Wenn die Europäische Union internationale Verträge abschließt, müssen diese vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Beitrittsverträge neuer Mitglieder oder Handelsabkommen. Auch dem Austrittsvertrag mit dem Vereinigten Königreich musste das Europäische Parlament zustimmen.

Auf den nächsten vier Seiten wird der Aufbau des Europäischen Parlaments im Detail beschrieben.

Im 2019 gewählten Parlament sitzen **705 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten.**

Präsidentin oder Präsident

In der Legislaturperiode bis 2024 steht die Malteserin Roberta Metsola an der Spitze des Europäischen Parlaments. Die konservative Abgeordnete ist Juristin und schloss ihr Studium mit einem Dokortitel ab. Sie gehört dem Parlament seit 2013 an, als sie für einen ausgeschiedenen Abgeordneten nachrückte. 2014 und 2019 konnte sie ihr Mandat wieder erringen.



Ständige Ausschüsse des Europäischen Parlaments

AFET	Auswärtige Angelegenheiten	IMCO	Binnenmarkt und Verbraucherschutz
DROI	Menschenrechte (Unterausschuss)	TRAN	Verkehr und Tourismus
SEDE	Sicherheit und Verteidigung (Unterausschuss)	REGI	Regionale Entwicklung
DEVE	Entwicklung	AGRI	Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
INTA	Internationaler Handel	PECH	Fischerei
BUDG	Haushalt	CULT	Kultur und Bildung
CONT	Haushaltskontrolle	JURI	Recht
ECON	Wirtschaft und Währung	LIBE	Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
FISC	Steuerfragen (Unterausschuss)	AFCO	Konstitutionelle Fragen
EMPL	Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	FEMM	Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter
ENVI	Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit		
SANT	Öffentliche Gesundheit (Unterausschuss)		
PETI	Petitionen		
ITRE	Industrie, Forschung und Energie		



<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/supportinganaly-ses-home.html>

Ausschüsse

Um die vielen unterschiedlichen Themen und Gesetzesvorschläge fachkundig behandeln zu können, spezialisieren sich die Abgeordneten. Sie werden in Ausschüsse gewählt, die für bestimmte Sachbereiche zuständig sind und die Plenarsitzungen vorbereiten.

Im Europäischen Parlament gab es Ende 2023 20 ständige Ausschüsse und vier Unterausschüsse.

In den Ausschüssen wird ein wichtiger Teil der parlamentarischen Arbeit, insbesondere der gesetzgeberischen Tätigkeit, geleistet. In den Ausschüssen werden zunächst die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission beraten und verändert, bevor sie im Plenum zur

Abstimmung vorgelegt werden. Auch die Beiträge des Rates werden zunächst in den jeweiligen Ausschüssen diskutiert. Die Fraktionen sind entsprechend ihrer Größe in den Ausschüssen vertreten. Die Ausschusssitzungen finden ein bis zwei Mal pro Monat in Brüssel statt, ihre Debatten sind öffentlich. Das Europäische Parlament kann auch nichtständige Ausschüsse (Sonderausschüsse) und Untersuchungsausschüsse zu bestimmten Themen einsetzen.

Delegationen

Aufgabe der Delegationen im Europäischen Parlament ist die Pflege der Beziehungen und der Informationsaustausch mit Parlamenten in Drittländern.

Ausschusssitzung in Brüssel





2019 wurden drei deutsche Europaabgeordnete zu Vizepräsident(inn)en des bis Mitte 2024 amtierenden Europäischen Parlaments gewählt: Rainer Wieland, Katarina Barley und Nicola Beer (Letztere war im Amt der Vizepräsidentin des EU-Parlaments bis 1.1.2024.)

Arbeitsorte und Sitzungen

Der Sitz des Europäischen Parlaments ist in **Straßburg** in Frankreich. Hier finden pro Jahr zwölf viertägige Plenarsitzungen statt. Zu den Arbeitsorten des Europäischen Parlaments gehören neben Straßburg auch **Brüssel** (Belgien) und **Luxemburg**.

Zwischen den Sitzungswochen tagen die Ausschüsse und die Fraktionen des Parlaments in Brüssel, um einen ständigen Kontakt zur Europäischen Kommission und zum Rat zu halten, die dort ansässig sind. In Luxemburg befindet sich ein Großteil der Verwaltung des Europäischen Parlaments.

Da die Abgeordneten aus allen EU-Mitgliedstaaten kommen, ist die Sprachenvielfalt groß: Das Europäische Parlament arbeitet in allen **24 Amtssprachen** der EU und verfügt über einen der größten Dolmetscherdienste der Welt.

Politische Organe

Im Europäischen Parlament gibt es eine Reihe von politischen Organen, welche die Arbeit des Europäischen Parlaments organisieren und gestalten:

a) Die Konferenz der Präsidenten

Die Konferenz der Präsidenten ist das politische Leitungsorgan des Europäischen Parlaments. Sie besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Vorsitzenden der Fraktionen. Auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der fraktionslosen Mitglieder gehört dazu, besitzt aber kein Stimmrecht. Die Konferenz der Präsidenten organisiert die Arbeiten des Europäischen Parlaments, wie z. B. den Zeitplan und die Tagesordnungen der Plenartagungen, die Zuständigkeiten der Ausschüsse und Delegationen und ihre Zusammensetzung sowie die Planung des Gesetzgebungsprogramms.

b) Das Präsidium

Das Präsidium des Europäischen Parlaments verhandelt alle Fragen im Bereich Verwaltung, Personal und Organisation. Außerdem ist es für die Aufstellung des Haushaltsvorschlags des Europäischen Parlaments zuständig.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, 14 Vizepräsidentinnen/-präsidenten und fünf Quästorinnen/Quästoren, die vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt werden und wiedergewählt werden können. Die 14 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin oder den Präsidenten und haben jeweils einen speziellen Aufgabenbereich. Die deutschen Abgeordneten Rainer Wieland (CDU), Katarina Barley (SPD) und Nicola Beer (FDP) sind während der Legislaturperiode 2019 – 2024 Vizepräsident und Vizepräsidentinnen des Europäischen Parlaments.

c) Das Kollegium der Quästoren

Die fünf Quästorinnen und Quästoren befassen sich mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben, die unmittelbar die Europaabgeordneten betreffen.

d) Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden

Hier treffen sich die Vorsitzenden aller ständigen und nichtständigen Ausschüsse im Europäischen Parlament. Sie sorgen für die reibungslose Zusammenarbeit der parlamentarischen Ausschüsse.

e) Die Konferenz der Delegationsvorsitzenden

Die Vorsitzenden aller ständigen interparlamentarischen Delegationen kommen hier zusammen, um dafür zu sorgen, dass die Delegationstätigkeiten ordnungsgemäß ablaufen.

Generalsekretariat

Zur Unterstützung der Europaabgeordneten und des Europäischen Parlaments gibt es auch eine Verwaltung, das Generalsekretariat. Es koordiniert die Legislativarbeiten, die Organisation der Plenartagungen und anderer Sitzungen, macht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt die Europaabgeordneten technisch und durch fachliche Beratung und gewährleistet die notwendigen Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten. Auch die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Berlin und München gehören zum Generalsekretariat.

Das Europäische Parlament unterstützt kulturelle Aktivitäten und zivilgesellschaftliches Engagement durch die Vergabe verschiedener Preise.

Der LUX-Publikumspreis

Von 2007 bis 2019 verlieh das Europäische Parlament den LUX-Filmpreis. 2020 wurde daraus der LUX-Publikumspreis, der seither jedes Jahr vom Europäischen Parlament und der European Film Academy in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Europa Cinemas verliehen wird. Mit diesem Preis möchten die Europaabgeordneten die

Gewinner des LUX-Filmpreises 2023:
Close von Lukas Dhont.



Verbreitung europäischer Filme in ganz Europa fördern und europaweite gesellschaftliche Debatten anstoßen.

Damit die 5 Filme, die es in die Endauswahl geschafft haben, beim Publikum bekannter werden, werden sie in die 24 Amtssprachen der EU untertitelt und in den 27 Mitgliedstaaten gezeigt. 2023 waren die fünf Finalistenfilme „ALCARRAS – Die letzte Ernte“, „BURNING DAYS“, „CLOSE“, „TRIANGLE OF SADNESS“ und „IRRLICHT“. Der belgische Regisseur Lukas Dhont gewann mit seinem Film „CLOSE“ über Freundschaft und Verantwortung den LUX-Publikumspreis 2023.

Für den LUX-Publikumspreis 2024 sind die folgenden fünf Filme nominiert: der Spielfilm **„20.000 ARTEN VON BIENEN“** der baskischen Regisseurin Estibaliz Urresola, die finnische Tragikomödie in deutsch-finnischer Koproduktion **„FALLENDE BLÄTTER“** von Aki Kaurismäki, der estnische Dokumentarfilm **„SMOKE SAUNA SISTERHOOD“** von Anna Hints, die französisch-japanische Koproduktion **„AUF DER ADAMANT“** von Nicolas Philibert (Gewinner des Goldenen Bären) und **„DAS LEHRERZIMMER“**, ein deutscher Film von İlker Çatak, ausgezeichnet als Bester Spielfilm beim Deutschen Filmpreis 2023.



Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2023 ging an Mahsa Dschina Amini und die iranische Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“.

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wurde erstmals im Jahr 1988 an Nelson Mandela und Anatolij Martschenko vergeben. Er ist die höchste Auszeichnung der Europäischen Union für Engagement im Bereich der Menschenrechte. Der Preis wird Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen verliehen, die einen herausragenden Beitrag zum Schutz der geistigen Freiheit geleistet haben. Dadurch werden Verstöße gegen die Menschenrechte aufgezeigt und die Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Anliegen unterstützt. Das Europäische Parlament verleiht den Sacharow-Preis, der mit 50.000 Euro dotiert ist, im Rahmen einer feierlichen Plenartagung gegen Ende jedes Jahres. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis dürfen von jeder Fraktion des Parlaments oder von einzelnen Mitgliedern (jeder Vorschlag muss dabei die Unterstützung von mindestens 40 Europaabgeordneten haben) nominiert

werden. Wer den Sacharow-Preis dann bekommt, wird von der Konferenz der Präsidenten bestimmt, einem Gremium des Europäischen Parlaments, das vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Europäischen Parlaments geleitet wird und dem die Vorsitzenden aller im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen angehören.

Damit ist die Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger eine wahrhaft europäische Entscheidung.

2023 ging der Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments an die in iranischer Haft verstorbene Mahsa Dschina Amini und die Frauen-, Lebens- und Freiheitsbewegung im Iran. Die Preisverleihung fand am 12. Dezember 2023 in Straßburg statt. Vertreten wurden die Preisträgerinnen von Saleh Nikbakht, einem Wissenschaftler und Anwalt der Familie von Mahsa Dschina Amini sowie den iranischen Frauenrechtlerinnen Afsun Nadschafi und Mersehed Schahinkar, die den Iran 2023 verlassen haben.

Es gibt einige Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler das Europäische Parlament kennenlernen und sich aktiv mit europäischen und EU-Themen beschäftigen können. Dazu gehören zum Beispiel:

Botschafterschulen für das Europäische Parlament

Das Verbindungsbüro arbeitet mit Schulen in ganz Deutschland in einem Netzwerk von sogenannten „Botschafterschulen für das Europäische Parlament“ zusammen. In einer Botschafterschule beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler eingehend mit der Europäischen Union und können mehrmals im Jahr an besonderen Botschafter-Veranstaltungen teilnehmen. Der Austausch mit anderen europäischen Botschafterschulen wird ebenfalls ermöglicht. Insgesamt gibt es inzwischen ein Netzwerk von ca. 100 Botschafterschulen in ganz Deutschland.



<https://berlin.europarl.europa.eu/de/dossiers/youth/europe-in-school-ambassadors-schools-and-teaching-material>

European Youth Event

Alle zwei Jahre findet das European Youth Event (EYE) im Europäischen Parlament in Straßburg statt. Das EYE ist eine Gelegenheit für 16- bis 30-Jährige, persönlich und online zu interagieren, sich gegenseitig zu inspirieren und ihre Ansichten mit Fachleuten und Entscheidungsträgerinnen und -trägern auszutauschen. Die Themen und Workshops des EYE werden von den fast 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst entschieden und durchgeführt. Die Ergebnisse der EYE-

Veranstaltungen werden in einem Bericht zusammengefasst und den Europaabgeordneten vorgelegt. Zwischen den großen EYE-Veranstaltungen finden in verschiedenen EU-Ländern kleinere „Local EYES“ statt, 2024 auch in Deutschland.



<https://european-youth-event.europarl.europa.eu/de/>

Euroscola-Programm

15 Mal im Jahr kommen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedstaaten der EU für einen Tag im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen. Sie diskutieren auf Englisch und Französisch über aktuelle politische Themen – dort, wo sonst europäische Politik gemacht wird. Schulgruppen aus Deutschland im Alter von 16 bis 19 Jahren können teilnehmen.



<https://youth.europarl.europa.eu/de/more-information/euroscola.html>

Jugendforen

Wie funktionieren parlamentarische Zusammenhänge auf EU-Ebene? Bei den ganztägigen Jugendforen in den Landtagen der Bundesländer entwickeln Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren konkrete Gesetzentwürfe. Sie tauschen sich in Ausschusssitzungen über EU-Themen aus und debattieren



Euroscola in Straßburg

über ihre Positionen zu konkreten Fragen. Anschließend diskutieren sie ihre Vorschläge mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Landtages.

Der Europäische Jugendkarlspreis

Jedes Jahr laden das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren aus den Mitgliedstaaten ein, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Der Jugendkarlspreis wird an Projekte verliehen, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, ein Bewusstsein für die europäische Identität und Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer als Gemeinschaft aufzeigen. Die besten drei Projekte unter den 27 nationalen Gewinnerprojekten sind mit einem Preisgeld

dotiert (der erste Platz mit 7.500 Euro, der zweite Platz mit 5.000 Euro und der dritte Platz mit 2.500 Euro).



<https://www.europarl.europa.eu/charlemagneyouthprize/de/>

Weitere Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Auf der Website des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments finden Sie Links, unter denen Sie durch die EU-Institutionen veröffentlichte Broschüren zu europäischen Themen sowie Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler bestellen können. Die Materialien gibt es zumeist auch in elektronischer Form.



<https://berlin.europarl.europa.eu/de#useful-links>

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Europäischen Haus Berlin

Nur ein paar Schritte vom Brandenburger Tor entfernt lädt die multimediale Dauerausstellung **ERLEBNIS EUROPA** im Europäischen Haus zu einer Reise durch Europa und die Europäische Union ein.

In einem 360°-Kino können Sie eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments erleben. Oder Sie schlüpfen bei einem Planspiel direkt in die Rolle eines Mitglieds des Europäischen Parlaments oder einer Kommissarin oder eines Kommissars der Europäischen Union. Schauen Sie, wie die Menschen in Europa leben und lernen Sie, wie die Europäische Union funktioniert. Und das in 24 europäischen Sprachen.

Gruppen können nach vorheriger Anmeldung an einem 90-minütigen Rollenspiel teilnehmen oder einen Vortrag hören.

Sie können auch Ihr ganz persönliches Foto aus der Fotokabine im ERLEBNIS EUROPA verschicken und sich alle Ihre Fragen zur EU vor Ort beantworten lassen. Die Ausstellung ERLEBNIS EUROPA ist täglich geöffnet, der Eintritt ist frei.

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Europäischen Haus Berlin

Unter den Linden 78

10117 Berlin

Telefon: (030) 2280 2900

E-Mail: frage@erlebnis-europa.eu



<https://www.erlebnis-europa.eu>

Öffnungszeiten

Täglich 10 – 18 Uhr

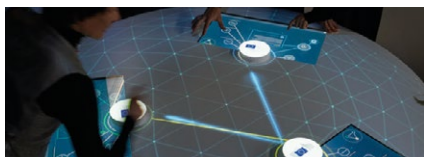
Verkehrsverbindung

Haltestelle „Brandenburger Tor“:

Buslinie 100,

S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26,

U-Bahnlinie U5





**Wie kann ich
mitentscheiden?**

Einflussmöglichkeiten für Sie

Die Europäische Union ist für das Alltagsleben der Menschen in den Mitgliedsstaaten wichtig und deshalb ist es auch wichtig, die Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen. Zwar scheinen die EU und „Brüssel“ weit weg und damit unserem Einfluss entzogen, das stimmt aber so nicht.

Die einfachste Möglichkeit, europäische Politik mitzubestimmen ist natürlich, an den Europawahlen teilzunehmen. Hier werden ja die Abgeordneten und parteipolitischen Richtungen bestimmt, die hinterher im Europäischen Parlament die Politik der EU gestalten. Die Europaabgeordneten sind aber nicht nur während des Wahlkampfes für Sie da, sondern während der gesamten Legislaturperiode. Am einfachsten kontaktieren Sie die Abgeordneten über ihre Wahlkreisbüros oder über die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland.

Fragen, Anregungen, Beschwerden – wenn diese etwas mit Europa zu tun haben – greifen die Abgeordneten gerne auf. Schließlich können die Abgeordneten nur Politik für Sie machen, wenn sie auch wissen, was Ihnen wichtig ist.

Alle Abgeordneten finden Sie hier:



<https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>



Die Europäische Bürgerbeauftragte

Wer sich von einer EU-Institution ungerecht behandelt fühlt, kann sich auch an die Europäische Bürgerbeauftragte wenden, die vom Europäischen Parlament jeweils für eine Legislaturperiode ernannt wird. Seit Juli 2013 ist die Irin **Emily O'Reilly** Europäische Bürgerbeauftragte. Im Dezember 2019 wurde sie für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Bei der Europäischen Bürgerbeauftragten können sich alle Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU ansässig sind, über einen vermuteten Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Organe oder anderer Institutionen und Stellen der EU beschweren.

Auch Unternehmen, Vereinigungen und andere Einrichtungen, die ihren Sitz in der EU haben, können bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerden einreichen. Über 2.200 solcher Anliegen erhielt die Bürgerbeauftragte 2022.

Oft geht es dabei um verzögerte Zahlungen, die Verweigerung von Informationen oder um Fälle von Diskriminierung. Über die Website der Europäischen Bürgerbeauftragten kann man sich das Beschwerdeformular in vielen Sprachen einfach herunterladen:



www.ombudsman.europa.eu

Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus Untersuchungen einleiten und zwischen Beschwerdeführerinnen und -führern und EU-Verwaltung schlichten. Zwar sind ihre Entscheidungen nicht rechtlich bindend, das können nur die des Gerichtshofs sein, aber den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten folgen die EU-Organen sehr oft.

Das Europäische Parlament begleitet die Arbeit der Europäischen Bürgerbeauftragten aufmerksam und lässt sich jedes Jahr ihren Tätigkeitsbericht vorlegen.

Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments

Wie andere Parlamente auch hat das Europäische Parlament einen Petitionsausschuss eingerichtet, an den man sich mit bestimmten Anliegen wenden kann:

„Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen. In der Petition kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Europäische Parlament, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen, dargelegt werden. Solche Petitionen geben dem Europäischen Parlament Gelegenheit, auf Verletzungen der Rechte einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers durch einen Mitgliedstaat oder lokale Gebietskörperschaften oder eine sonstige Institution hinzuweisen.“

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/petitions>

Mehr Informationen zur Einreichung einer Petition im Europäischen Parlament:



<https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/home>



Die Europäische Bürgerinitiative

Unser aller Leben wird stark durch Entscheidungen der Europäischen Union bestimmt. Die Rolle des „Antreibers“ hat dabei die Europäische Kommission, die die Gesetzesvorschläge für das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, also die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, vorbereitet. Wenn Unionsbürgerinnen und -bürger jedoch den Eindruck haben, dass die Europäische Kommission sich mit einer für sie wichtigen Sache nicht befasst, können sie die Europäische Kommission dazu bringen, sich dieses Themas anzunehmen. Dies kann man mit der Europäischen Bürgerinitiative erreichen.

Wenn eine Million Menschen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten die Kommission auffordern, sich mit einer Forderung zu beschäftigen, muss sie dem nachgehen und gegebenenfalls einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen.

Eine Million, das sind weniger als 0,25 Prozent der EU-Bevölkerung, die gerade durch die sozialen Medien schnell zu erreichen sind.

Das bedeutet: Die Unionsbürgerinnen und -bürger können sich durch die Europäische Bürgerinitiative – neben der Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament – direkt in die europäische Politik einmischen und Einfluss darauf nehmen, was in Europa diskutiert und geregelt wird.

Eine Bürgerinitiative kann sich allerdings



nur auf **Politikbereiche** beziehen, für die die **Europäische Union** auch **zuständig** ist. Das sind beispielsweise der Umweltschutz, die Handelspolitik, die Landwirtschaftspolitik, der Verbraucher- und Datenschutz oder die Regionalpolitik. Fragen nationaler oder regionaler Zuständigkeit (z. B. mehr Fahrradwege) können nicht Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative sein. Dies gilt auch für Forderungen, die offensichtlich Unsinn sind („Freibier für Linkshänder!“) oder die gegen Grundwerte der Europäischen Union verstoßen, wie beispielsweise die Forderung nach Einführung der Todesstrafe.

Das Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative muss also ernst gemeint, europäisch und demokratisch sein. Dann ist es allerdings recht leicht, eine solche Bürgerinitiative ins Leben zu rufen. Zunächst müssen sich mindestens sieben Unionsbürgerinnen und -bürger, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten wohnen, zu einem **Bürgerausschuss** zusammenfinden. Sie müssen alt genug sein, um bei der Europawahl wählen zu dürfen. Dieser Ausschuss lässt seine **Initiative** dann bei der Europäi-

schen Kommission **registrieren**, was über diese Internetadresse möglich ist:



https://citizens-initiative.europa.eu/_de

Nach der Registrierung der Initiative durch die Europäische Kommission hat man ein Jahr Zeit, um eine Million Unterschriften zu sammeln. Das geht klassisch auf Papier, aber auch online. In jedem Land wird dann von den dortigen Behörden geprüft, ob die Unterzeichnenden Unionsbürgerinnen oder -bürger sind, ihren Wohnsitz im jeweiligen Land haben und zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. In Deutschland nimmt das Bundesverwaltungsamt in Köln diese Sichtung vor. Auch müssen die Unterschriften aus mindestens **sieben Mitgliedstaaten** stammen. Es gibt für die einzelnen Staaten einen festgelegten Schlüssel, der mit der Anzahl der Sitze dieses Landes im Europäischen Parlament und der Gesamtzahl der Sitze des Europäischen Parlaments zusammenhängt. Aus Deutschland braucht man ab Mitte 2024 **mindestens 69.120 gültige Unterschriften (96 x 720)**. Wenn die Initiative es schafft, eine Million Unterschriften innerhalb eines Jahres vorzulegen, lädt die Europäische Kommission die Initiatorinnen und Initiatoren zu einem **Gespräch** ein, um zu diskutieren, ob und wie die Initiative in einen Gesetzesvorschlag umgesetzt werden kann oder was die Kommission in dieser Angelegenheit

ansonsten zu tun gedenkt. In einer **Anhörung vor dem Europäischen Parlament** können die Initiatorinnen und Initiatoren ihre Forderungen den Europaabgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und um Unterstützung für ihr Vorhaben werben. Innerhalb einer Dreimonatsfrist erklärt die Europäische Kommission dann in einer formellen Antwort, welche Maßnahmen sie treffen wird und warum. **Gegebenenfalls beschließt die Kommission, als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative einen neuen Rechtsakt vorzuschlagen.** Welche Initiativen es zurzeit gibt, kann man der Internetseite der Kommission entnehmen.

Bis zum Oktober 2023 waren **zehn Projekte** erfolgreich und haben die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht. Die zehn Bürgerinitiativen befassen sich mit dem Verbot bestimmter Pestizide wie Glyphosat, dem Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, dem Schutz von Embryonen und dem Verbot von Vivisektion, außerdem mit dem besseren Schutz nationaler Minderheiten, der EU-weiten Einführung eines Pfandsystems für Plastikflaschen, dem besseren Schutz von Bienen, dem Verbot des Handels mit Hai-fischflossen und mit der Forderung nach einem „pelzfreien Europa“. Die erste erfolgreiche Bürgerinitiative, „Right2Water“, hat sich dafür eingesetzt, Wasser nicht als normale Handelsware zu behandeln, sondern den Zugang zu Wasser für alle als Grundrecht zu sehen. Die Europäische Bürgerinitiative ist kein

Referendum, in dem eine Mehrheit über etwas Bestimmtes entscheidet. Ihr Ziel ist es, die Europäische Kommission zu veranlassen, sich mit einer Frage zu beschäftigen. Durch eine erfolgreiche Initiative entsteht ein erheblicher öffentlicher Druck und ein bestimmtes Thema kann dadurch auf die europäische Tagesordnung gesetzt werden.

Oft ist es aber gar nicht notwendig, Druck auf die Europäische Kommission auszuüben. Es reicht völlig, wenn man deutlich macht, was einem wichtig ist. Die Europäische Kommission führt mittlerweile für alle wichtigen Vorhaben **Konsultationen** durch. An diesen kann man sich einfach über das Internet betei-

ligen. Zum Teil sind sie sehr speziell und interessieren nicht jeden, aber jeder hat die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Bis Ende des Jahres 2023 wurden über 500 Konsultationen durchgeführt, zu denen die Europäische Kommission die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hören wollte. Das reichte von der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität über multimodale digitale Informationsdienste bis hin zu Lenk- und Ruhezeiten für Omnibusfahrer.



https://commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/consultations_de



Die Europäische Union hat rund 450 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Dennoch hat jede(r) Einzelne die Möglichkeit, ihrer und seiner Stimme Gehör zu verschaffen und auf Entscheidungen Einfluss zu neh-

men. Der „Bündnispartner“ ist dabei das Europäische Parlament – kein Wunder, es ist ja von den Bürgerinnen und Bürgern als ihre Vertretung direkt gewählt.



Grenzenlos lernen – Europa bildet

Bildung ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten der Europäischen Union, aber sie ist auch ein wesentliches Element der Persönlichkeitsentwicklung. Etwas wissen, etwas können, etwas verstehen – das ist die Grundlage für die Anerkennung durch andere und auch für das eigene Selbstbewusstsein.

Europa ist der ideale Ort zum Lernen: Die Vielfalt seiner Kulturen, seiner wirtschaftlichen Schwerpunkte, seines handwerklichen Könnens, seiner Universitäten und seiner Sprachen laden dazu ein, über den

Tellerrand hinauszuschauen. Die Bildungspolitik ist Sache der Mitgliedstaaten, da kann die EU nichts verordnen. Aber sie kann unterstützend tätig sein – und das tut sie.

Mit **„Erasmus+“** ist ein Programm internationalen Lernens geschaffen worden, das in seiner Ausrichtung und seinen Ergebnissen einmalig ist. Es unterstützt Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende und Lehrkräfte dabei, einen Teil ihrer Aus- oder Fortbildung im europäischen Ausland zu absolvieren. Das Programm hilft materiell und organisatorisch. Über zehn Millionen meist junge Menschen waren in den letzten gut

35 Jahren mit Erasmus+ in ausländischen Bildungseinrichtungen. Das Programm beschreibt sich als „Aushängeschild für Austausch und Verständigung in einem Europa, das Konflikte friedlich löst.“ Alles zu Erasmus+ finden Sie hier:



<https://www.erasmusplus.de>

Um jungen Menschen Lust auf Europa zu machen, ist „**DiscoverEU**“ ein Teil des Erasmus+-Programms. Jedes Jahr erhalten ca. 35.000 18-Jährige einen 30 Tage gültigen Travel-Pass, mit dem sie kostenlos andere europäische Länder bereisen können. So lernt man was Neues kennen – alleine oder in einer Gruppe, die sich gemeinsam bewerben kann. Zum Travel-Pass für 18-Jährige geht es hier lang:



https://youth.europa.eu/discovereu_de

Und wer sich mit anderen jungen Leuten vernetzen und an interessanten Veranstaltungen teilnehmen möchte, kann das über www.gemeinsamfuereu.de/ tun. Hierzu siehe Seite 14.

Wer sich anderweitig einbringen will, kann das zum Beispiel über das Europäische Solidaritätskorps tun. Schauen Sie hierfür einfach mal auf diese Website:



https://youth.europa.eu/solidarity_de



IMPRESSUM

Herausgeber: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Autor: Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Redaktion: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Bildnachweis/Copyright:

Titel: © Europäische Union 2023 (Quelle Europäisches Parlament), Foto Mathieu CUGNOT

Europäische Kommission: 13 (Europäische Gemeinschaften 1999, Quelle: EC – Audiovisual Service), 30 (Europäische Union 2018, Quelle EC – Audiovisual Service, Foto José-Joaquín Blasco, Luca Cabrini), 37 (Quelle: Eurostat), 68 (Quelle: Europäische Kommission – Audiovisueller Dienst, Foto Etienne Ansotte), 69 (Europäische Union 2021, Foto Claudio Centonze), 101 (Europäische Union 2017, Foto Jennifer Jacquemart), 105 (Europäische Union 2018, Foto Lukasz Kobus)

Europäisches Parlament: 7 (Europäische Union 2022, Foto Vlad Musienko), 10 (Europäische Union 2020, Foto Philippe Buissin), 14 (Europäische Union 2012, Foto François Walschaerts), 27 (Europäische Union 2023, Foto Fred Marvaux), 29 (Europäische Union, Foto ©Westend61), 36 (Europäische Union 2012, Foto Thierry Roge), 42 (Europäische Union, Foto Andreas Franke), 44 (Europäische Union 2019), 47 (Europäische Union 2016, Foto Jan Van De Vel), 48 (Europäische Union 2018, Foto Mathieu Cugnot), 65 (Europäische Union 2022, Foto Daina Le Lardic), 67 (Europäische Union 2014 EP, Foto: Marc Dossmann), 70 (Europäische Union 2019, Foto Philippe Buissin), 71 (Europäische Union 2006), 75 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 77 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 81 (Europäische Union 2016, Foto Fred Marvaux), 83 (alle Flaggen Europäische Union 2011), 85 (Europäische Union 2017, Foto Christian Creutz), 87 (Europäische Union, Foto Alexis Haulot), 88 (Europäische Union 2023, Foto Frederic Marvaux), 89 (Europäische Union 2019, Foto Didier Bauweraerts), 90 links (Büro Wieland), 90 Mitte (Europäische Union 2019), 90 rechts (Foto Laurence Chaperon), 92 (Europäische Union, Foto Jan van de Vel), 95 (Europäische Union 2015), 100 (Europäische Union 2013, Foto Alexis Haulot)

Rat der Europäischen Union: 35 (Europäische Union 2015), 38 (Europäische Union 2022), 51 (Europäische Union 2020), 72 (Europäische Union 2019, Foto Mario Salerno)

Gerichtshof der Europäischen Union: 74 (Europäische Union 2016, Foto Laurent Antonelli, Blitz Agency 2015)

Michael Jungbluth: Seiten 67, 96 (alle Fotos), 97

Seite 93 (Quelle: EPA Images, Foto Wael Hamzeh)

Seite 53 (Quelle: Kartenmaterial: „EU27-candidate countries map.svg“ by Kolja21 CC0; bearbeitet vom EP)

Stockbilder: 5 (priscilla-du-preez – unsplash), 9 (vika-glitter – pexels), 16 (tara-clark – unsplash), 21 (jan – pexels), 23 (Dmitry – stock.adobe.com), 25 (GMZ – stock.adobe.com), 29 (Westend61), 41 (naja-bertolt-jensen – unsplash), 42 (tobias-rademacher – unsplash), 55 (markus-spiske – unsplash), 57 (Antoine Schibler – unsplash), 61 (Day Of Victory Stu. – stock.adobe.com), 87 (Alexis Haulot – Europäische Union), 92 (Jan van de Vel – Europäische Union), 99 (Rawf8 – stock.adobe.com), 104 (brooke-cagle – unsplash)

Grafik/Layout: Valentum Kommunikation GmbH, Regensburg

Druck: IMPRIMERIES BIETLOT FRERES SA in Belgien

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das Europäische Parlament keine Gewähr.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

ISBN 978-92-848-1313-1 ISSN 2363-233X doi:10.2861/025067 BO-AA-23-001-DE-N

© Europäische Union, 2024



**Zeit, gemeinsam zu handeln!
Mach mit bei unserer Gemeinschaft!**

gemeinsamfuer.eu

Gemeinsam für unsere Demokratie.

